

# Drucksache 1

Claudia Latour / Martin Sonneborn  
**Assange**

2. Auflage, aktualisiert.  
Jetzt noch deprimierender.  
Smiley!

## Vorbemerkung

Dreamworks und Universal sind an einem konzisen Manuskript zum Leben von Julian Assange gescheitert, genauso wie die *New York Times* und der *Guardian*.

Wir auch.

Nehmen Sie, was jetzt dabei herausgekommen ist, als Plädoyer für Demokratie & Bürgerrechte (am Beispiel eines Publizisten und Plattformgründers), für eine freie Gesellschaft, freie Presse und freie Information.

Oder als Sympathieerklärung an das Projekt von WikiLeaks - und Anti-sympathieerklärung an all jene, die es bekämpfen.

Herausgeber:  
Martin Sonneborn  
Fraktionsloses Mitglied des Europäischen Parlaments  
Rue Wiertz 60  
1047 Brüssel  
Belgien

2. Auflage, aktualisiert. Jetzt noch deprimierender. Smiley!

Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Verfasser und geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments wieder.

## Inhaltsverzeichnis

Mehr Sein als Schein	2
„Ja, warum nicht?“	2
Echt krimineller Shit	3
„Raaache!“ (Fatty Pompeo)	4
Ping, Pong & Psychologie	5
Im holzvertäfelten Herzen der Macht	6
Wer da ist - und wer nicht	6
Castorf und das lebende Knie	8
Anwalt der Woche	8
Noch'n Anwalt	9
PSYCHO (ohne Hitchcock)	10
Vom Schweigen der Lämmer	11
Lügen wie ein Profi	13
Überwachen und Strafen	14
30 Herren in Betonsandalen	16
Sex, Lies and Audiotape	17
Auguren und Auspizien	18
2 Präsidenten der USA, 1 Europa und Lord Justice Holroyde	19
Das Gerichtsimperium schlägt zurück	21
Elf Jahre und zwei Tage	22
Ein in sich geschlossenes System der Verständigung	23
An Epiloges statt	24
17 Stunden und 43 Minuten	25
Lordrichter (bei) McDonalds	25
Juristischer Jux aus der Frühen Neuzeit	26
Don't mention the war!	28
Gerichtsbehördenbingo 'til the end of time	29
Finaler Frontallappenangriff	29

„Das Politische kann, wo Menschen leben,  
nicht verschwinden.“

J. Habermas

## I. Mehr Sein als Schein

Es gehört zu den Erkenntnissen, die einem in Jurisprudenz und Jurisdiktion ungeschulten Beobachter nicht neu sein dürften, dass die WIRKLICHKEIT eines juristischen VERFAHRENS manchmal nur noch wenig mit der WIRKLICHKEIT des ihm zugrundeliegenden (RECHTS) FALLES zu tun hat. Erst recht nicht mit dem DIESEM wiederum zugrundeliegenden SACHVERHALT. Und am wenigsten mit der gesellschaftspolitischen und demokratiepraktischen REALITÄT, die sich in ALL DEM konzentriert.

Wenn die WIRKLICHKEIT einer GERICHTLICHEN VERHANDLUNG sich von ihrer übergeordneten BEDEUTUNG, von ihren Auslösern, Gründen, Ursachen, Absichten, Zielen & Folgen - und damit von dem im Grunde verhandelnswerten POLITISCHEN KERN - vollends LOSGELÖST hat, um in der absurden SCHEINREALITÄT eines von juristischen Scheinpflöcken eingehetzten Scheingeländes (in unaufhaltsamem Wahnsinn) vor sich hinzutreiben, dann befindet man sich im Berufungsverfahren um die Auslieferung des WikiLeaks-Gründers Julian Assange.

Womöglich wurden die seit Jahrhunderten durch nichts als ihr schieres Vorhandensein beglaubigten Prozeduren und Praxen unserer JUSTIZSYSTEME am Ende nun doch von diesen (selbst)zerstörerischen Ausläufern der Spätmoderne ereilt - und zwar jeder ihrer noch so aufdringlich zur Schau gestellten HISTORIZITÄTEN zum Trotz. Das gilt natürlich umso mehr für Großbritanniens Magna Carta und ihre echtholzvertäfelten Wände, viktorianischen Samtvorhänge, smaragdgrünen Bankierlampen (Art Déco) und (gut gepuderten) Richterperücken.

Vor der plakativen Kulisse derartiger „Rechtstraditionen“ sind im gesellschaftlichen Subsystem der Rechtspflege längst DENKFIGUREN und ARGUMENTATIONSMUSTER entstanden, die (in sonderbarer Selbstreferentialität und blödsinnigster Binnensymbolik) so stur um ihr EIGENTÜMLICHES EIGENLEBEN kreisen, dass sie mit gesellschaftlich relevanten Fragen, Zuständen und Implikationen tatsächlich nicht mehr im Entferntesten verbunden sind.

## II. „Ja, warum nicht?“

Am 27. und 28. Oktober 2021 wohnen wir in London einer Verhandlung bei, in der das EIGENTLICH VERHANDELNSWERTE, das ja NIEMALS nur Julian Assange selbst, sondern immer UNS ALLE betroffen hat, erst

gar nicht AUSGESPROCHEN wird. Die (seit 1066) minutiös eingeübten Verfahrensregeln wollen es so. Dass hier nämlich nicht das große Ganze SELBST, sondern nur seine rechtsterminologisch zulässigen WRITS zur Verhandlung stehen. Mit denen nicht das große Ganze SELBST, sondern nur die von DIESER besonderen BERUFUNG betroffenen TEILE (s)einer auf juristischem Wege erzeugten „Wirklichkeit“ erfasst werden.

Und so kommt es tatsächlich, dass an vollen zwei Verhandlungstagen am höchsten britischen Gericht, dem Londoner High Court, die im Fall Assange konzentrierte HAUPTFRAGE gar nicht erst auftaucht. Die natürlich noch immer darin besteht, ob ein angeblich demokratischer Rechtsstaat ein über 100 Jahre altes US-amerikanisches (Anti-)Spionagegesetz zweckentfremden darf, um - assistiert von traditionsgesättigten Justizapparaten befreundeter Rechtsstaaten (der alteuropäischen Welt) - in einer tausendjährigen Verfolgungsjagd beispiellosen Ausmaßes einen australischen Publizisten so gründlich zu vernichten, dass allein das an ihm statuierte Exempel - seiner entfalteten ABSCHRECKUNGSWIRKUNG wegen - jeglichen Investigativjournalismus einer Vierten Kraft, die diesen Namen auch nur annähernd noch verdienen will, fortan nachhaltig unterbinden wird.

Das britische Bezirksgericht, an dem der australische Publizist Julian Assange nach einer kafkaesken Kaskade staatsanwaltlicher (und staatlicher) Manöver im vergangenen Jahr schlussendlich gestrandet war, hatte diese Frage im Januar d.J. verstörenderweise mit „JA, WARUM NICHT?“ beantwortet, was den größten demokratischen SKANDAL in der Geschichte der Demokratie hätte auflösen müssen.

Geführt worden war das erstinstanzliche Verfahren (etwas überraschend) von einer biederen Bezirksrichterin (District Judge) namens Vanessa Baraitser, seinerzeit das unbeschriebene Blatt, das die britische Gerichtsbarkeit zu bieten hatte. Öffentlich bekannt war weder ihr fachlicher Hintergrund noch ihre Vita oder eine Übersicht der von ihr verhandelten Fälle - noch nicht mal eine verwackelte Photographie. Die durchschnittliche Besitzerin einer ländlichen Autowaschanlage habe im Netz mehr Beweise für ihre tatsächliche Existenz hinterlassen als Vanessa Baraitser, bemerkte der britische Ex-Diplomat Craig Murray.<sup>1</sup>

Eine Handvoll Bagatelverfahren waren ihr wohl zugeeilt worden, immerhin aufregend genug für die traditionell aufregungsbereite (britische) Lokalpresse: Sexuelle Belästigungen von und mit Polizisten, Provinzpolitiker mit einem Faible für heimliche Handyschnappschnüsse unter vorüberschreitenden Rockträgerinnen, solche Sachen. In zehn Jahren Bezirksgerichtspraxis hatte Baraitser ein einziges Auslieferungsverfahren verhandelt:

---

<sup>1</sup> Craig Murray über Baraitser: „Jemand schlug mir vor, sie könnte ein Hologramm sein, aber ich denke nicht. Hologramme haben mehr Einfühlungsvermögen.“

Frankreichs Ersuchen nach Überstellung eines in staatliche Korruption um Ex-Präsident Nicolas Sarkozy verwickelten Geschäftsmannes (Alexandre Djouhri). Die Sache war klar, Baraitser hatte sie zustimmend beschrieben.

Und nun also der Fall Assange.

### III. Echt krimineller Shit

Bevor irgendjemand sich irgendein Urteil über Julian Assange bildet, sollte er sich noch einmal in Erinnerung rufen, mit wem (und mit was) er es da eigentlich zu tun hat.

Fleißige Statistiker haben ausgerechnet, dass die kleine Gruppe von Aktivisten um WikiLeaks in zehn Jahren ZEHN MILLIONEN Geheimdokumente veröffentlicht hat. Mehr als die gesamte Weltpresse, seit es die gesamte Weltpresse überhaupt gibt. Dokumente über Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen, Folter, Gewalt, Entführungen, illegale Überwachung, Spionage, Meinungsmanipulation und Umweltverbrechen.

Einschlägige Veröffentlichungen umfassen diplomatische und militärische Geheimpapiere (führender kriegführender Staaten) sowie Dokumente zur Sichtbarmachung der Vorgehensweisen gesellschaftswirksamer Organisationen und Einzelakteure - (verlogene) Regierungen, (machtbesessene) Parteiapparate, (korrupte) Politiker, (unsympathische) Unternehmer, (Arschloch-) Konzerne und (notorische) Egomane, (Schweizer) Banken, (Offshore-)Betrüger, (profitfixierte) Naturzerstörer und schließlich politische („Hillary“) und religiöse („Scientology“) Sekten. WikiLeaks-Publikationen waren dabei nie Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung eines zutiefst demokratischen Ziels, das - getragen von einem ganz schön altmodischen Menschheits- und Gesellschaftsideal<sup>2</sup> - auf die (unumstößliche) Überzeugung zurückgeht, dass eine FREIE GESELLSCHAFT nur auf FREIER INFORMATION gegründet sein kann.

Im Projekt von WikiLeaks verdichtet sich die grundlegende Frage moderner Demokratien, nämlich die nach der LEGITIMIERBARKEIT von staatlichen, nachrichtendienstlichen und militärischen Informationsmonopolen.

WikiLeaks stellt Fragen, die jeder mündige Bürger<sup>3</sup> sich und seinen demokratischen Repräsentanten (und -onkeln) stellen sollte: Hat eine Regierung das Recht, sich (mit dem Ziel des Machterhalts oder der Bereicherung) über geltendes Recht hinwegzusetzen? Hat ein Nachrichtendienst das Recht, die Persönlichkeitsrechte von Bürgern zu verletzen, zu deren Schutz er bestellt ist? Hat ein Militär das Recht, gegen Menschenrechte oder

Prinzipien des Völkerrechts zu verstoßen? Und, falls ja, haben diese Organisationen zudem noch das Recht, ihre Rechtsverstöße durch Geheimhaltung vor der Öffentlichkeit zu verbergen?

Assange, ein mehrfach preisgekrönter Journalist und Verleger, wird seit April 2019 rechtsgrundlos im britischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh festgehalten - zusammen mit Terroristen und Schwerverbrechern, Serienmördern, Sexualstraftätern, Islamisten, Rechts-extremisten, IRA-Kämpfern und Christoph Waltz, der als Ernst Stavro Blofeld von hier aus zuletzt sein bionisches Auge einsetzte, um den (fehlschlagenden) Befehl zur Tötung von James Bond zu geben. Belmarsh ist das britische Guantanamo, eine streng geometrische Zuchtanstalt mit klinisch weißen Innenzellen, ein Ort, der den (treffenden) Spitznamen HELLMARSH trägt. Hier sitzt der WikiLeaks-Gründer seit 30 Monaten in Einzelhaft - trotz wiederholter Erklärungen der Vereinten Nationen (und anderer), wonach er Opfer willkürlicher, illegaler Inhaftierung und psychologischer Folter ist. Es gibt, das muss man sich immer wieder klar machen, KEINE RECHTSGRUNDLAGE für die Inhaftierung von Julian Assange. In Großbritannien liegt nicht das Geringste gegen ihn vor.

#### *Sachdienlicher Hinweis von Ross Kemp*

*Nachdem wir Teile der Dokumentation „Welcome to HMP Belmarsh“ gesehen haben, für die der Schauspieler Ross Kemp („EastEnders“) erstmals Drehgenehmigung und Zugang zum Hochsicherheitsgefängnis erhalten hatte, sind wir fast ein bisschen erleichtert, dass Assange dort wenigstens in einem Einzelzimmer untergebracht ist. Und wir sind entsetzt, wirklich fassungslos, dass man ihn seiner Freiheit beraubt, um ihn ohne Rechtsgrundlage an einen solchen Ort zu zwingen. Ross Kemp ist ein Mann wie ein Wohnzimmerschrank und ziemlich hart im Nehmen. Weltweit hat er schon unter kriminellen Straßengangs, in Afghanistan, Papua-Neuguinea und werweißwonooh als „embedded journalist“ gedreht, ohne mit einer einzigen Wimper zu zucken. Als er „The Box“, die Hochsicherheits-einheit des Gefängnisses, betritt und sich nur kurz die Tür hinter ihm schließt, ist er am bedrückendsten Ort der ganzen Welt, sagt er. Es gibt kein Bett, kein Waschbecken, keine Toilette, kein Fenster, keinen Zugang zu Wasser oder zu Luft. „Man spürt, dass man völlig allein ist. Ich glaube nicht, dass ich eine Stunde hier drin verbringen könnte, ohne wahnsinnig zu werden.“*

Im erstinstanzlichen Verfahren um seine Auslieferung hatte Bezirksrichterin Baraitser sich verbissen geweigert, jeden der auf der Hand liegenden Sachverhalte auch nur zur Kenntnis zu nehmen - vom genuin JOURNALISTISCHEN Charakter der Veröffentlichungen von WikiLeaks über die erkennbar POLITISCHE Natur der gegen seinen Gründer gerichteten Anwürfe bis hin zur (wirklich auch

<sup>2</sup>Aufklärung!

<sup>3</sup>Im Sinne Kants, Voltaires, Daisy Ducks & R.D. Prechts

für Blinde) offensichtlichen Aussicht auf ein unfaires Gerichtsverfahren in den USA.

Assange würde in ALEXANDRIA im US-Bundesstaat Virginia vor Gericht gestellt werden, wo er sich einem geheimen Verfahren vor einem Sondergericht mit Grand Jury stellen müsste. In unmittelbarer Nähe dieser Stadt, in Washington und Langley, befinden sich das Pentagon, die Defense Intelligence Agency, das FBI, die CIA, die NSA sowie die Hauptquartiere weiterer Militär-, Sicherheits- und Geheimdiensteinrichtungen der USA. Die Einwohnerstruktur von Alexandria ist von einer durchschnittlichen Stadtbevölkerung in etwa so weit entfernt wie dieser lächerliche Prozess hier von einem rechtsstaatlichen Verfahren. Zwischen 80 und 90 Prozent der volljährigen Bewohner Alexandrias, unter denen die Laienrichter im Verfahren gegen Assange rekrutiert würden, sind Vertreter von Regierungsbehörden, Geheimdiensten oder des US-Militärs und stehen in einem direkten, indirekten oder (wenigstens) wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zur US-Regierung. Grand Jurys im zuständigen Gerichtsbezirk sind so zuverlässig einäugig, einohrig, einseitig, partiisch und voreingenommen, dass man eine objektive Urteilsfindung von ihnen nicht ernsthaft erwarten kann - die Loyalitätslast gegenüber der Regierung ist erdrückend. In der langen Geschichte des Eastern District Court of Virginia gab es noch nie auch nur einen einzigen Fall, in dem die Grand Jury einen von den nationalen Sicherheitsbehörden Angeklagten freigesprochen hätte. Wirklich noch nie.

*Sachdienlicher Hinweis von heise.de*

*US-amerikanische Rechtsvereinigungen wie die American Association of Jurists (AAJ) und das Center for Constitutional Rights (CCR) haben gemeinsam mit international arbeitenden juristischen Institutionen und Juristen einen Brief an den britischen Premierminister Boris Johnson und seine Regierung geschrieben, um ihn von einer Auslieferung Julian Assanges an die USA abzuhalten. Ein solcher Schritt wäre ihrer Ansicht nach illegal:*

*„Die Auslieferung wäre rechtswidrig, da der Schutz der grundlegenden Prozessrechte von Herrn Assange in den USA nicht gewährleistet ist. Herr Assange wird vor dem berüchtigten „Spionagegericht“ des Eastern District of Virginia (in Alexandria, die Verf.) vor Gericht gestellt, vor dem kein Angeklagter der nationalen Sicherheit jemals Erfolg hatte. Hier sieht er sich einem geheimen Verfahren vor einer Jury ausgesetzt, die aus einer Bevölkerung ausgewählt wurde, in der die meisten Personen, die für die Auswahl der Jury in Frage kommen, für die CIA, NSA, DOD oder DOS (The Central Intelligence Agency, The National Security Agency, U.S. Department of Defense, U.S. Department of State) arbeiten oder mit dieser verbunden sind.“*

#### IV. „Raaache!“ (Fatty Pompeo)

Den Vereinigten Staaten von Amerika war Assange nach der Veröffentlichung der (vom US-Militär penibel unter Verschluss gehaltenen) Materialien zu den Kriegen im IRAK und in AFGHANISTAN spätestens mit den Publikationen zu Menschenrechtsverletzungen im Gefangenenlager Guantanamo Bay verbindlich auf die Zehen getreten.<sup>4</sup>

Unter Barack OBAMA hatten die USA noch auf eine Anklage gegen Assange verzichtet - nicht aus Menschenfreundlichkeit, sondern eines handfesten Definitionsdilemmas wegen, das unter Juristen als das „New-York-Times-Problem“ bekannt ist. Es geht ungefähr so: Wie kann man Julian Assange wegen der Veröffentlichung von als geheim eingestuftem Material (auf den Seiten von WikiLeaks) verfolgen - NICHT ABER die Chefredakteure der *New York Times*, auf deren Seiten doch GENAU DASSELBE stand? Oder die Herausgeber von *The Guardian*, *Le Monde*, *El Pais*, *Corriere della Sera*, *Süddeutsche Zeitung* oder *Der Spiegel*?

Damit hier nicht (aus Versehen) ein falscher Eindruck entsteht: Unter der Regierung Obama sind die US-amerikanischen Geheimdienste und Justizbehörden natürlich ebenfalls gegen Assange vorgegangen. 2011 hat das FBI eine großangelegte Infiltrationsoperation gegen WikiLeaks in Island durchgeführt, einen Pädophilen als falschen Zeugen angeworben und - in Vorbereitung einer Anklage - bereits die passende Grand Jury einberufen. Vorläufig zurückgestellt wurde lediglich die Einleitung eines Verfahrens, und dies nur auf dringendes Anraten von Rechtsanwältinnen, denen (im Weißen Haus) schlagartig der Inhalt des „First Amendment“ eingefallen war.

Den feinsinnigen Rechtsphilosophen um Donald TRUMP ging diese Sache mit der fehlenden Trennschärfe (zwischen Publizisten und Publizisten) freilich am Arsch vorbei.

2017 hatte WikiLeaks die (beunruhigenden) Fähigkeiten des amerikanischen Geheimdienstes zu elektronischer Überwachung und Cyber-Kriegsführung öffentlich gemacht. Das sogenannte „Vault 7“-Leak war das „größte“ und - der New York Times zufolge - wirklich auch das „peinlichste“ Datenleck, das der CIA je passiert war - oder einem ihrer Behördenleiter. Für den damaligen CIA-Chef (und späteren Außenminister) Mike Pompeo mag es (darüber hinaus) eine (narzisstische) Kränkung gewesen sein (oder nicht). Jedenfalls war es der Auslöser für eine seither mit allen nur denkbaren Mitteln geführte (Privat-)Vendetta gegen WikiLeaks und Julian Assange. Fatty Pompeo wollte RACHE. Und erklärte WikiLeaks offiziell zum „feindlichen nichtstaatlichen Geheimdienst“ - eine seinem Erfinder an plumper Bösartigkeit in nichts

---

<sup>4</sup> (Aua, aua.)

nachstehende Begriffsneuschöpfung, von der kein seriöser Staatsrechtler zuvor (oder seitdem) jemals gehört hat.<sup>5</sup>

Mit Trump und Pompeo im Rücken erhob das US-Justizdepartment schließlich seine waghalsige Anklage gegen Julian Assange. Die Schrift umfasst 18 Punkte (das sind mehr als ein westeuropäischer Marienkäfer hat) und stellt ihm nach Auslieferung eine Haftstrafe von 175 Jahren in Aussicht - je zehn Jahre für jeden der 17 Anklagepunkte unter dem Espionage Act und weitere fünf für den 18., in dem ihm das versuchte Eindringen in einen Regierungscomputer unterstellt wird, ein Verstoß nach dem „Computer Fraud and Abuse Act“.

Noch einmal zur Erinnerung: KEIN EINZIGER der US-amerikanischen Kriegsverbrecher, die im Irak, Afghanistan oder Guantanamo erwiesenermaßen ihr Unwesen getrieben, Unschuldige, Zivilisten, Kinder gequält, gefoltert und ermordet hatten, wurde für sein Verbrechen je zur Rechenschaft gezogen, angeklagt oder vor Gericht gestellt. Sie alle sind auf freiem Fuß. Zur Rechenschaft gezogen, angeklagt und vor Gericht gestellt werden soll hier der, der ihre Verbrechen öffentlich gemacht hat.

Die Vereinigten Staaten stützen sich dabei im wesentlichen auf den Espionage Act, ein Gesetz aus dem Jahr 1917, das unter Weltkriegsbedingungen für Weltkriegsgeheimnisträger und Weltkriegsinformationen von weltkriegsmilitärischer Sensibilität entwickelt wurde - wo hat die Division General Custer ihre Haubitzen geparkt? Allein diese in Ermangelung eines plausiblen, justiziablen (oder sonstwie stichhaltigen) Tatvorwurfs hervorgekramte „Rechtsgrundlage“ müsste jedem der PRÄMÖDERNE geistig entwachsenen Europäer (gründlich) zu denken geben. Der Versuch, ein überholtes Kriegsgesetz über 100 Jahre später völlig kontextenthaben gegen einen ausländischen Publizisten zur Anwendung zu bringen<sup>6</sup>, entspricht der putzigen Idee des Irren vom Bosphorus, eine zeitgenössische Satire von Jan Böhmermann mit dem reichsdeutschen Majestätsbeleidigungsgesetz (anno 1871) zur Strecke zu bringen. Beides ist schon auf den allerersten Blick so abwegig, dass es keines umständlicheren Kommentars dazu bedarf. Wir halten fest: Es gibt keine Rechtsgrundlage, um einen australischen Journalisten nach dem US-Spionagegesetz vor Gericht zu stellen.

Die US-Anklage ist nicht nur völlig aus der Zeit gefallen und absolut absurd, sie ist auch wirklich verfassungs-

widrig, denn sie kriminalisiert die journalistische Kernaktivität und hebt damit jahrhundertealte Rechtsgrundsätze auf, allen voran das der Rede- und natürlich das der Pressefreiheit.

## V. Ping, Pong & Psychologie

Dennoch hatte Bezirksrichterin Baraitser nach mehrwöchiger Verhandlung die irrwitzige Auffassung vertreten, der Auslieferung Assanges stünde nicht die OFFENSICHTLICHE UNGEHEUERLICHKEIT einer mit protojuristischen Winkelzügen konstruierten Anklageschrift entgegen, sondern lediglich - Tätärääää! - die nach sieben Jahren Isolation in der Ecuadorianischen Botschaft und weiteren zweieinhalb Jahren rechtsgrundloser Inhaftierung (ziemlich überraschungsfrei) in Mitleidenschaft geratene psychische Verfassung des zu Unrecht festgehaltenen Häftlings. Ergänzt um dessen manifeste Suizidgefährdung, die durch die in aller Welt bekannten US-amerikanischen Haftbedingungen samt ihrer gewohnheitsmäßigen Bestialität vorhersehbar verstärkt würde.

Bei Assange, so Baraitseres Urteil, liege ein prekärer psychischer Zustand vor, der sich angesichts der „harten Bedingungen“ des unmenschlichen US-Gefängnisystems verschlechtern würde, was ihn „zum Selbstmord veranlassen“ könne. Rule, Britannia.

Dabei lässt Baraitseres Urteil die haarsträubenden „Rechtsgründe“ der USA, die ein ECHTES FANGIRL des britannischen Rule of Law kunstfertig in der Luft hätte zerreißen müssen, fatalerweise völlig unangetastet - und bestätigt, indem sie sie nicht ausdrücklich verwirft, damit implizit ihre Zulässigkeit. Das ist echt krass. Noch krasser ist eigentlich nur, dass ihr Urteil das Verhandlungsgeschehen vom SCHLACHTFELD der PRESSEFREIHEIT, die natürlich alle Demokraten und Bürger und Menschen der Welt betrifft, auf die Ebene einer individuellen SCHICKSALSBEURTEILUNG transponiert, in der just nicht mehr das große Ganze einer gefährdeten Gesellschaftsordnung, sondern nur mehr die technischen und interpretativen Details medizinisch-psychologischer Gutachten eine Rolle spielen.

Allein das war und ist (ohne jeden Zweifel) ein rechtsstaatlicher Skandal. Und zwar ein multipler. Hugh.

Ein WEITERER kommt nun dadurch hinzu, dass das hier (nachgelagert) geführte BERUFUNGSVERFAHREN

---

<sup>5</sup>Die Pressekonferenz, in der Pompeo WikiLeaks diesen feierlichen Ehrentitel erklärt, wird von rückblickenden Politikwissenschaftlern als einer der kardinalen Wendepunkte markiert werden müssen, an dem die (post-)demokratische Ordnung der westlichen Welt ihrem dialektischen Umschlagspunkt ins Auge sah.

<sup>6</sup>Selbstverständlich wurde es schon zu Zeiten des Ersten Weltkriegs von der US-Justiz zweckentfremdet, um Vertreter der politischen Opposition, Sozialisten oder Pazifisten zum Schweigen zu bringen. Eine Praxis, die die USA bis in die späten Sechziger Jahre (und darüber hinaus) beibehalten sollten. Aufsehen erregte etwa der 1971 (gescheiterte) Prozess gegen die Militäranalysten Daniel Ellsberg und Anthony Russo, die der *New York Times*, *Washington Post* u.a. Dokumente überlassen hatten, die belegen, dass die US-Regierung die Öffentlichkeit seit Jahren über den Vietnamkrieg belogen hatte („Pentagon Papers“).

im engmaschigen Netz des von der ersten Instanz vorgegebenen Begründungsrahmens gefangen ist - und die gerichtliche Erörterung sich nahezu vollumfänglich auf das unerschöpflich vage (& zudem zuverlässig persönlichkeitsverletzende) Feld der PSYCHOLOGIE begibt.

Und so kommt es tatsächlich, dass die anwaltlichen Ausführungen im bedeutendsten Rechtsstreit zur Pressefreiheit der Gegenwart sich auf ein PING PONG aus substanzfreien Unterstellungen, küchenpsychologischen Mutmaßungen und deren fachgemäßer Widerlegung reduzieren. VORGEBRACHT von James Lewis (in der Rolle des PING), einem versierten Schießhund der Krone, der hier natürlich nicht im Dienste Seiner Majestät, sondern höchst unfeiner Beschwerdeführer aus den USA steht. Und WIDERLEGT von Edward Fitzgerald & Mark Summers (Team PONG), zwei mit derlei Blödsinn sichtlich unterforderte Menschenrechtsanwälte auf Seiten der Verteidigung.

Sollte die *Encyclopaedia Britannica* je einen Eintrag zum Begriff „groteske Dysfunktionalitäten archaotraditionalistischer Rechtssysteme“ planen, hätten wir da einen Knoten im Taschentuch, den wir bestimmt nie vergessen werden. Knoten ist im Taschentuch, Ihr Vögel. Knot is in the handkerchief. You birds.

## VI. Im Holzvertäfelten Herzen der Macht

Das Gerichtsgebäude der Royal Courts of Justice in der Londoner Innenstadt ist ein ehrgebietender Ort voll säkularer Sakralität und vollholzgepflasterter Gerichtssaalminiaturen. Hier kommen - nach der letzten Reform von 1873 (HÖRT, HÖRT!) - nicht nur die bedeutendsten Common-Law-Gerichte einschließlich des Höchsten und des Berufungsgerichts zusammen, sondern in einer winzigen Trachtenstube namens COURT ROOM FOUR<sup>7</sup> also auch besagter Anklagevertretervertreter James Lewis (Perücke: Langhaar, Ziege) sowie Edward Fitzgerald (Langhaar, Ross) und Mark Summers (Langhaar, unecht), die Verteidiger von Julian Assange (Langhaar, echt).

Ihre rabenschwarzen Roben reichen bis zu den Spitzen ihres jeweiligen Schuhwerks herunter, was sich - zumindest nach ein paar Pints - als potentiell halsbrecherische Tradition entpuppen könnte. Spätestens seit der Studentenbewegung dürfte allgemein bekannt sein, was UNTER DEN TALAREN in aller Regel so verborgen ist, hier ist das alles 300 Jahre alt. Seine schmutziggrauen Flechtperücken verdankt der feine Londoner Anwaltsstand übrigens noch nicht einmal selbstbestimmtem Schöpfergeist oder Boris Johnson, sondern (im Gegenteil) einer kontinentaleuropäischen Raubkopie König

Karls II., der den Einfall zur Herstellung handgeknüpfter Zweitfrisuren 1660 ausgerechnet aus Frankreich importierte. (Get Brexit done, folks, schon klar. Oder in den Worten Monty Pythons: "Isch 'abe keine Lust, länger mit dir zu reden, du verkackter englischer Frischbiertrinker! Ich furze auf euch, ihr Schweinepriester! Wenn es nach mir geht, kommt ihr nicht in Europäische Gemeinschaft!")

Den Anwälten gegenüber präsidieren Lord Justice Sir Timothy Victor Holroyde (Robe, Kurzhaar, schwarze Gesichtsmaske) und Lord Chief Justice of England and Wales Lord Ian Duncan Burnett, Baron Burnett of Maldon (Robe, Kurzhaar, maskenlos). Ob das Coronavirus in Großbritannien im Oktober 2021 noch existiert oder nicht, wird vom Höchsten Gericht dem Anschein nach etwas widersprüchlich beurteilt. Die Pubs auf der Insel (und all ihre Besucher) sind sich in dieser Frage längst einig, was aus Sicht eines Kontinentaleuropäers eine surreale, aber keineswegs unangenehme Reminiszenz an eine Zeit auslöst, in der man unter *Coronae* noch die kreisförmigen Oberflächenstrukturen entfernter Planeten verstand.

So oder so nehmen die obersten Hüter des Rechtssystems Ihrer Majestät auf exzentrisch roten Polstersesseln Platz, alle anderen in der plebejisch-proletarischen Holzklasse, die mit den mittelalterlichsten Bänken ausgestattet ist, die seit der Enthauptung Ann Boleyns JEMALS von Menschen besessen wurden. Allein sie natürlich eine so spartanische wie subtile körperliche Folter, die den fiesesten Kolonialplünderern aller Zeiten durchaus angemessen ist.<sup>8</sup>

Auf den Holzklassebänken der Gerichtssaal-Empore lassen sich auch Assanges Vater John Shipton, seine Verlobte Stella Moris, der derzeitige WikiLeaks-Chefredakteur Kristinn Hrafnsson sowie WikiLeaks-Botschafter Joseph Farrell nieder - neben der Handvoll Journalisten und Prozessbeobachter, die es in den VIP-Bereich dieser Besuchertribüne geschafft haben. Übrigens über eine waghalsig gewundene Wendeltreppe im Inneren eines schmalen Foltertürmchens UND an einer wortkargen Gerichtsbilleteuse vorbei.

## VII. Wer da ist - und wer nicht

Der Zugang zur Public Gallery war initial, warum auch immer, einem strengen Reglement und drastischer Kontingentierung ausgesetzt gewesen, bevor im Laufe zweier Verhandlungstage allmählich KAIROS übernahm, der Gott des günstigen Augenblicks. Wer zur richtigen Zeit am richtigen Ort das richtige Gesicht aufsetzte<sup>9</sup>, wurde

<sup>7</sup>Der Court Room Four soll so etwas wie der persönliche Gerichtssaal des Lord Chief Justice sein. Hier findet er alles, was ihm nur lieb sein kann: eine Brise Atemluft aus der Kolonialzeit, seine gemütlichsten Puschen und 1 paar Motten, die beides überlebt haben.

<sup>8</sup>Nach den Belgiern, eigentlich. Aber Schwamm drüber.

<sup>9</sup>Und die richtige Parole dabei hatte.

eingelassen. „Lassen Sie mich durch, ich bin die EU.“ Wer nicht, der eben nicht. Platz gewesen wäre hier für 100 Personen, wenn die wortkarge Billeteuse nicht nach einem guten Dutzend, warum auch immer, die schwere Gerichtstür knirschend hinter sich zugezogen hätte.

Ein Dutzend Plätze also für die interessierte Öffentlichkeit. Für eine Verhandlung, in der die interessierte Öffentlichkeit selbst zur Disposition steht.

Alle anderen Prozessbeobachter, in der Hauptsache Vertreter etwas unbedeutend klingender Medien, müssen die Verhandlung per Videoübertragung aus einem entlegenen Gerichtssaal verfolgen - über Bildschirme, auf denen man nichts sieht, und Lautsprecher, aus denen man nichts hört. Weitere 80 Journalisten weltweit zeigen diesmal immerhin Zeichen von Interesse, indem sie sich über einen Videolink zuschalten lassen.

Die meisten von ihnen sind gar nicht erst angereist, weil das britische Gerichtswesen im Vorfeld nicht dazu in der Lage gewesen war, ihnen den Zutritt zum Verhandlungssaal zuzusichern. Pressevertreter erhielten widersprüchliche Nachrichten, monatelang war der zuständige, ein namenloser Gerichtsangestellter im Urlaub gewesen (lange) oder erkrankt (schwer), verzogen, versetzt, verletzt oder verstorben (unerwartet), und hatte auf Anfragen daher gar nicht erst geantwortet - schon gar nicht verbindlich. Einlassgarantien wurden kategorisch verweigert, Presseakkreditierungen nicht vergeben, Zugangslisten nicht geführt.

Wer also ein Pressevertreter und trotzdem - aufs Geratewohl - in dieses Londoner Gerichtsgebäude gekommen ist, der ist ein FREAK. Wäre er es nicht, würde er unter derartigen Bedingungen kaum erschienen sein. Die unbestechliche und durch nichts zu entmutigende Regisseurin, Publizistin und Aktivistin Angela Richter ist hier, (immerhin) im Auftrag des Feuilletons der WELT, der gescheite Daniel Ryser vom Schweizer Magazin REPUBLIK, Markus Kompa verfolgt das Geschehen für TELEPOLIS (übers Laptop auf einer Mülltonne vor dem Gerichtsgebäude) - und das war's auch schon fast.

Gesandte bedeutenderer, auflagestärkerer deutschsprachiger & internationaler Medienhäuser - oder gar die großen Nachrichtenagenturen selbst - sind natürlich nicht zugegen. Wir nehmen an: AUS GRÜNDEN. Und unterstellen ihnen getrost, dass sie AUCH NICHT gekommen wären, wenn man ihnen Luxus-Suiten mit privatem Ginbrunnen, diamantbesetzte Giveaways oder den Kronschatz irgendeiner Majestät (an)geboten hätte.

Bedeutende Medienhäuser interessieren sich nämlich nicht für Assange, müssen Sie wissen. Jedenfalls nicht mehr. Als sie seine Veröffentlichungen noch für irgendwelche idiotischen Titelseitenknaller ausschalten konnten, interessierten sie sich natürlich AUCH NICHT für ihn. Oder für WikiLeaks. Oder wenigstens für das Prinzip der PRESSEFREIHEIT, das zwar ihre eigene Existenzberechtigung begründet, an seinen wirklich ENTSCHEIDENDEN KIPPUNKTEN von ihnen aber trotzdem immer NUR andeutungsweise verteidigt wird.

Wenn es stattdessen nun von jemandem verteidigt werden muss, und zwar BUCHSTÄBLICH mit seinem EIGENEN LEBEN, ohne dass einschlägige Medienheinis sich dafür besonders interessierten, dann wissen wir eigentlich auch nicht weiter. Sollten die Prinzipien der Demokratie BRENNBAR sein, betrachten wir sie hiermit als ENTZÜNDET.

NICHT zugegen sind natürlich auch jene - nach Selbstauskunft - demokratieaffinen Bürgerrechts-Militanten aus den verwinkelten Strukturen der Europäischen Union. Kein einziger offizieller Vertreter des EU-Parlaments, kein einziger der zweiunddreißigtausend Beamten der EU-Kommission, kein einziges Mitglied irgendeines gar nicht hoch genug zu überschätzenden Ausschusses für „bürgerliche Freiheiten oder was“, keine korrupte kroatische Kommissarin für „Demokratie und Demographie“, kein Beauftragter für die Trümmer des (europäischen) Menschenrechts. Kein einziger dieser EU-bürokratischen Schmierlapps, die es für gewöhnlich gar nicht erwarten können, sich in irgendeine dramatische PR-Pose zu werfen, sobald irgendwo von PRESSEFREIHEIT oder MENSCHENRECHTEN die Rede ist.<sup>10</sup>

Wie sich auch an diesem Beispiel wieder zeigt, geht es EU-Vertretern offensichtlich weniger um die verteidigungswerten Prinzipien von Pressefreiheit und Menschenrechten selbst als um deren politische Instrumentalisierbarkeit.

Immerhin hatte das EU-Parlament sich gerade erst kollektiv aufgeplustert, um einem nicht grundlos umstrittenen, weil letztlich eben rechtsradikaloiden Spinner wie Alexei KRAWALNY seinen dümmlichen Sacharow-Preis zu verleihen. Nun ja. Angesichts der Reihe seiner bisherigen Träger ordnen wir diesen schlecht dotierten PLASTEPOKAL nicht dem LOBPREIS von IRGENDWAS (Menschenrecht, Demokratie, Pressefreiheit) zu, sondern der (derzeit viel angesagteren) Kategorie „hybride Kriegsführung“. Und während das EU-Parlament einmal im Jahr damit zuverlässig seine SCHÄRFSTE (wenn auch

---

<sup>10</sup> Zwei irische Kollegen aus dem Europaparlament sind da: Clare Daly und Mick Wallace. Nicht im Auftrag des Parlaments, sondern (wie wir) in eigener Sache. Einige halten sie für links, andere für radikal, die meisten wohl für beides. Es ist ganz egal, denn das Wichtigste, was man als Bürger wissen muss, ist, dass sie wirklich nichts im Auge haben als das Wohl (der Mehrheit) der Menschen (nicht nur) in der EU. Gäbe es nur Abgeordnete wie diese beiden hier, dann müssten die (mindestens) 25.000 (feinen) Brüsseler Lobbyisten ihre (mindestens) 11.000 (feinen) Lobbyisten-Läden dichtmachen. Und zwar für immer.

völlig irrelevant gebliebene) medien- und moralpolitische (Android-) Waffe in Stellung bringt, bringt es seit einem Jahrzehnt noch immer kein Sterbenswörtchen zum Fall Assange zustande. Keine (vordergründige) moralische Empörung, keine (hohle) politische Forderung, noch nicht einmal ein (bedeutungs- oder folgenfreier) kleiner Kommentar.

NICHT AUSZUDENKEN, was in den Hirnen dieser europäischen Werteträger und Demokratiekämpfer wohl los wäre, hätten nicht die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern der Iran, Russland oder - Gott behüte - CHINA die Auslieferung eines Journalisten verlangt, der nichts getan hat, als wahrheitsgemäße Information über (von diesen) begangene (Kriegs-)verbrechen zu veröffentlichen. Großes rhetorisches Feuerwerk, olympische Blitzbündel und Donnerkeile usw., der Dritte Weltkrieg stünde uns bevor. Gute Güte!

### VIII. Castorf und das lebende Knie

Assange wurde die PERSÖNLICHE TEILNAHME an dem Berufungsverfahren, das über den Rest seines Lebens entscheiden wird, übrigens ohne Angabe von Gründen verwehrt. Ein WEITERER UMSTAND, der diese Gerichts-sitzung zu einer Farce macht. Deutlicher könnte ein Rechtswesen kaum zeigen, was es von den (humanistischen) Traditionsbeständen hält, die es an höheren Feiertagen immer so qualvoll beschwört.

Über Assange wird hier verhandelt, disputiert und gemutmaßt wie über eine WARE, ein Klumpen ENTRECHTETER MATERIE, dem es noch nicht einmal gestattet ist, dem dadaistischen Detailhandel über seine eigenen EXPORTBEDINGUNGEN beizuwohnen. Der Angeklagte als absentes Objekt spezialisierten Experteninteresses, über den (oder das) Anwesende in albernen Perücken nach Belieben verfügen können. Habeas corpus 2.0.

Es wirkt wie eine frühe Inszenierungsidee von Frank Castorf, wenn unscharfe Bewegtbilder des ABWESEN-DEN zu Beginn des ersten Verhandlungstages plötzlich auf längsseitig platzierten Monitoren erscheinen. Sie zeigen Assange im BLUE ROOM des HMP Belmarsh, Her Majesty's Prison: acht Quadratmeter einer Gummizelle, achtzehn Kilometer LUFTLINIE vom Ort des hiesigen Rechtsgeschehens entfernt.

SAGEN kann der, um dessen (blankes) Leben es geht, hier freilich nichts. Auch lachen, schreien, die Stirn in tektonische Verzweigungsfalten legen, sich mit seinen Anwälten besprechen, in den Gang der Verhandlung eingreifen kann der, den sie betrifft, mitnichten. WENN Assange erscheint, dann erscheint er als SPRACHLOSER BEISITZER seines eigenen Lebenslaufs, fachanwaltli-

cher Brillanz & höchstrichterlichen Gnadenakten ausgeliefert; eingefangen (ausgerechnet) von einer Überwachungskamera mit deaktiviertem Mikrophon.

Man wünschte kurz, es gäbe GÖTTER, das alles zu zer-schlagen.

Diese nur wenige Minuten dauernde Bewegtbild-Zu-schaltung eines zu TOTALER PASSIVITÄT VERDAMM-TEN VERHANDLUNGSOBJEKTS ist die vielleicht klarste Metapher für das, was aus diesem Verfahren geworden ist.

Es ist zugleich das Dokument der psychischen und phy-sischen Zerstörung eines Menschen. Am Tag vor Ver-handlungsbeginn hatten Gefängnisärzte Ihrer Majestät Art, Dosierung oder Zuschnitt der Assange verabreichten Medizin verändert, WAS AUCH IMMER man in einem Hochsicherheitsgefängnis unter Medizin versteht (und WARUM AUCH IMMER man so etwas auf den Vorabend einer Gerichtsverhandlung legt). „Hohe Dosis Medika-mente“, murmelt ein Richter. Wie Assange aussah, ist bereits beschrieben worden, wir wollen es gar nicht erst versuchen. Hager, blass, müde, jedenfalls nicht gut.

Wenn er beim Betreten der Videozelle sichtlich taumelt - auf dem Weg zu einem Tisch, vor dem eine Kamera ohne Mikrophon installiert ist, und wenn er - am Tisch sitzend - immer wieder schwach zu zittern und für Sekundenbruchteile zu zucken beginnt, müde, bevor er das halb verdeckte Gesicht auf eine Hand stützt wie auf eine ret-tende Insel, kann man sich nur noch EINES fragen: Was zum Teufel soll das alles?

Nach wenigen Minuten zieht Assange sich in einen hin-teren Winkel der Zelle zurück; (es ist) die einzige selbst-bestimmte Entscheidung, die ihm noch geblieben ist. Er entzieht sich dem starren Kamerakegel, zurück bleibt ein leerer Tisch, ein leerer Stuhl und - ab und an vom rechten äußersten Bildrand zugeschaltet: ein (lebendes) Knie.

Konsequenterweise verzichtet das lebende Knie am zweiten Verhandlungstag auf sein Recht auf Live-Zu-schaltung zum dargebotenen Castorf-Stück.

### IX. Anwalt der Woche

Wenn sie dran sind, stehen Ankläger und Verteidiger, beide Q.C.<sup>11</sup>, aufrecht vor den Richtern. Sonst nicht. Hinter ihnen Anwaltsheere (Langhaar), die geschäftig ir-gendetwas Schmissiges in ihre Tastaturen hämmern.

Die Anklage hat Geschütze aus Dutzenden Laptops und 32 gewaltigen Leitz-Ordnern auf ihren Pulten auf-

---

<sup>11</sup> Was in diesem Fall leider nicht die Abkürzung für Qualitätskontrolle (Quality Control), überhöhte Ladege-schwindigkeit (Quick Charge) oder wenigstens einen Webcomic (Questionable Content) ist, sondern für einen Anwalt der Krone (Queen's Counsel).

getürmt, um damit OPTISCH eine Materialschlacht zu gewinnen, die sie ARGUMENTATIV und MIKROÄSTHETISCH natürlich längst verloren hat. Wer in den 1990ern studiert hat, kennt diese feine, aber vielsagende Nuance nämlich ganz genau. Die zwischen diesem kleinen, eingebildeten Arsch mit Brille, der mit seinen speckweißen Spießern mit alphabetischer Sortierung herumrennt, und dem, der sich stattdessen lieber auf paar rot-schwarze Hefter und seinen eigenen Kopf verlässt.

Der eingebildete Arsch mit Brille ist der Ankläger James Lewis. Der Eigenwerbung auf seiner Homepage ist zu entnehmen, dass er als „charmanter Mann mit Riesengehirn“ („charming man with a mega-brain“) einzustufen sei, der „Rolls Royce“ im Fuhrpark zugelassener Rechtsanwälte sowie Experte in einer unübersichtlichen Vielzahl von Rechtsgebieten. Er ist zweifacher Träger des von der konservativen *The Times* verliehenen (und in kleineren Kreisen sicher heiß begehrten) Titels „Rechtsanwalt der Woche“ - zuletzt mit Wirkung vom 13.02.2020. Damals offenbar gemeint als Belobigung für den Abschluss einer außergerichtlichen Einigung, die es dem Airbus-Konzern ermöglichte, sich gegen Zahlung von 3,6 Mrd. Euro jeder begründeten Strafverfolgung wegen nachgewiesener Korruption (angestrengt von den USA, Frankreich & Großbritannien) straffrei zu entziehen. Ermöglicht wurde dieser postmoderne Ablasshandel von: James Lewis, Ihrem Anwalt der Woche, der nun angetreten ist, die letzte juristische Feinarbeit für US-amerikanische Strafverfolgungsbehörden im Fall Assange vorzunehmen.

Während Lewis als Berater von Huawei die Vereinigten Staaten im Fall der charmanten Chinesin Madam Meng gerade erst erfolgreich daran gehindert hat, den Durchsetzungsbereich US-amerikanischer Interessen auf den Rest der (nicht US-amerikanischen) Welt auszudehnen, setzt er sich als Chefstrategie und Wortführer gegen Assange nun für das genaue GEGENTEIL ein. Ein DEONTOLOGISCHER WIDERSPRUCH, an dem jeder Nichtjurist im Innersten zerbrechen müsste. Für den Rolls Royce im Fuhrpark (Ihrer Majestät) ist auch die Rechtspflege, versteht sich, nur ein Geschäft, und solange eben die Rechnung stimmt (800 Pfund/Std.), stimmt sie eben.

Vor drei Jahren wurde Kronanwalt Lewis übrigens zum Honorable Chief Justice ernannt, zum Obersten Richter der Falklandinseln, einer eigentlich unspektakulären Inselgruppe im Südpazifik, deren aufregendstes Charakteristikum es ist, mehr Schafe, Pinguine und See-Elefanten zu beherbergen als Menschen. Seit ihrer Inbesitznahme durch den britischen Kapitän John Strong im Jahre 1690 wechselte das wehrlose Archipel mehrfach seinen nominellen Besitzer, bis der gerade gegründete Staat Argentinien 1820 seine (in jeder Hinsicht) naheliegende Souveränität über die (paar hundert Kilometer vor sei-

ner eigenen Küste gelegenen) Eilande erklärt. Freilich ohne zu bedenken, dass der Kolonialherren Raubbesitz auf dem Umweg über das EIGENTUMSRECHT natürlich in allerlei Stein gemeißelt ist. Und WIEDERHOLEN ist GESTOHLLEN. Mit Unterstützung der US-Marine (sick!) übernehmen die Briten 1833 die Inseln, die ihnen seither prächtigste Gewinne (durch Fischfang und Erdöl) einbringen.

Im Privathaus (!) des Obersten Kolonialrichters Ihrer Majestät hängt ein gerahmtes Exemplar der Titelseite der falkländischen Inselzeitung *Penguin News* (Smiley!) vom 14. Juni 1982, dem Tag, als Grobbritanniens Streitkräfte im Falklandkrieg die Inseln von Argentinien zurückerobereten. Ein Ereignis, bei dem der glühend nationalstolze Militarist Lewis als junger Leutnant der Reserve millisekundlich mitfieberte und das er seither, wie er bei seiner Antrittsrede erklärt, BEGEISTERT IN SEINEM HERZEN TRÄGT.

Was soll man sagen. Die Vereinigten Staaten von Amerika hätten keinen geeigneteren Vertreter ihrer Anklage finden können als ihn.

## X. Noch'n Anwalt

Der Typ mit den bunten Ordnern dagegen ist ein gewisser Edward Fitzgerald, allerdings nicht der namensgleiche Rebelle, der sich 1798 zum Aufstand gegen die britische Herrschaft in Irland (mit)verschworen hatte. Aber fast. Dieser Fitzgerald hier gehört derselben Kanzlei an wie die Menschenrechtsanwältin (und Schauspielergattin) Amal Clooney, die schon 2011 verwegen genug war, die anwaltliche Vertretung Julian Assanges zu übernehmen.

Fitzgerald ist keineswegs Experte für alles juristisch nur Mögliche, sondern schlicht Strafverteidiger, spezialisiert auf Auslieferungs- und Berufungsfälle. Aktivisten und Anwälte schwören beim Leben ihrer Mütter, nebenbei habe dieser Mann, Fitzgerald, einen Haufen blanker Leben gerettet, so enthusiastisch für Gefangenenrechte gekämpft wie kein Zweiter und überhaupt 32.000 Mal mehr Menschenrechtsarbeit geleistet als irgendjemand sonst.

Fitzgerald zieht es vor, um alles, was er so tut, nicht viel Aufhebens zu machen. „He doesn't blow his own trumpet“, wie die Briten das angeblich nennen. Als Fitzgerald vor Jahren eine Auszeichnung für seinen exquisiten Beitrag zur Strafjustiz erhielt, stellte sein Laudator, Lord Justice Sir Konrad Schiemann, fassungslos fest: „Er hätte ein Vermögen machen können, wenn er sich entschieden hätte, seine Talente anderen Tätigkeitsbereichen zu widmen.“<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Z.B. Glücksspiel, Fischfänger auf den Falklands, sehr teure US-Anwaltskanzlei

Fitzgerald machte lieber keins. Er setze sich stattdessen etwa für den britischen Grey-Hat-Hacker Gary McKinnon ein, der beschuldigt wurde, in 97 Computer von US-Streitkräften und NASA eingedrungen zu sein. High Court und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (WTF?) hatten seine Auslieferung an die USA bereits besiegelt, wo ihn 70 Jahre Haft und eine Geldstrafe von 1,75 Mio. Dollar erwarteten. Verhindert wurde das übrigens nur durch das Eingreifen der damaligen Innenministerin Theresa May, die keinen anderen Weg mehr sah, als dem - durch prominente Unterstützer wie Sting, Pink Floyd, Bob Geldof und den ehemaligen Labour-Premier Gordon Brown herbeigeführten - ÖFFENTLICHEN DRUCK nachzugeben.<sup>13</sup>

*Sachdienlicher Hinweis von uns*  
*Öffentlicher Druck? Höchst interessant! Wer war denn das noch gleich, diese ÖFFENTLICHKEIT? Das sind doch wohl nicht wir, oder? Oder sind SIE da draußen das vielleicht? ZwinkerSmiley!*

Gegen seine Auslieferung an die Vereinigten Staaten stemmte sich auch Lauri Love, ein Haktivist des Anonymous-Kollektivs und nach Selbstauskunft lebenslang bestrebt, „die Welt in einen besseren Zustand zu versetzen“. Ihm wurde vorgeworfen, an einer Aktion namens „Operation Last Resort“ beteiligt gewesen zu sein und durch den Diebstahl „militärischer und personenbezogener Daten“ aus Rechnernetzen von US-Army und NASA „die nationale Sicherheit gefährdet und diejenigen, die das Land schützen, BELEIDIGT“ zu haben. Beleidigt? Sind wir auch. Aber eher von einem derart ausgezeichneten rechtswissenschaftlichen Argument. Als angemessene Strafe stellten sich die Beleidigten Staaten von Amerika übrigens 99 Jahre Haft vor und 9 Mio. Dollar Schadenersatz.

Sie stellen es sich noch heute vor. Der Legende nach haute Edward Fitzgerald nämlich auch diesen Typen erfolgreich raus.

## **XI. PSYCHO (ohne Hitchcock)**

Und das ist wirklich wahr, denn er sitzt auf der Besuchergalerie des Londoner Berufungsgerichts irgendwo direkt neben uns, kratzt sich unter der Schiebermütze, lacht (verächtlich) auf und zappelt; meistens schüttelt er nur murmelnd den Kopf. Man sieht und hört sofort: Was Lauri Love hier sieht und hört, das sieht und hört er nicht zum ersten Mal.

Wenn er zum Ende des ersten Verhandlungstages aufsteht, um den hippokratischen Eid zu proklamieren („Ich schwöre bei Appollon dem Arzt und Asklepios und Hygieia und Panakeia und allen Göttern und Göttinnen, indem ich sie zu Zeugen rufe. Wenn ich nun diesen Eid erfülle und nicht breche, so möge mir im Leben und in der Kunst Erfolg beschieden sein, dazu Ruhm unter allen Menschen für alle Zeit; wenn ich ihn übertrete und meineidig werde, dessen Gegenteil.“) - laut dröhnend in den Ohren aller, die so etwas jetzt nicht hören wollen und niemals, hat er den meisten Anwesenden sicher das anarchistischste Erlebnis ihres reizarmen Lebens verschafft. (In das Foltertürmchen zur Besuchertribüne wurde er trotzdem nicht wieder eingelassen, obwohl er zur richtigen Zeit am richtigen Ort eigentlich immer auch das richtige Gesicht aufgesetzt hat.)

Auch in seinem Verfahren ging es nämlich GANZ UND GAR NICHT um irgendeinen „Zustand der Welt“, erst recht nicht um einen gerechteren, freieren oder „besseren“, sondern um die Finessen der geistigen Gesundheit und des psychologischen Krankheitsbilds, Autismus-Spektrum-Störungen und ihre Schweregrade, das Asperger-Syndrom oder natur-, welt- und (gerichts)verfahrensbedingte Depressionszustände. Daneben noch um gewöhnliche Vollstreckungs- & Haftbedingungen in den USA sowie deren drastischere Despotismen, vor allem jene, die unter dem Fachbegriff „Special Administrative Measures“, gefürchtet sind, da sie Strafverschärfungen, Kommunikationsverbote und Isolationshaft mit sich bringen. Dann die Defizienzen der medizinischen Versorgung im US-Gefängnisssystem sowie die durchschnittliche Häftlings-Überlebensrate - und schließlich die aus ALL DEM (unweigerlich) resultierende Existenz einer latenten, akuten oder simulierten Suizidgefahr.

ALL DAS muss sich in der Verhandlung des bedeutendsten Falles um Journalismus, Pressefreiheit und Demokratie natürlich noch einmal wiederholen. Die seit dem Jahr 1066 minutiös eingeübten Verfahrensregeln wollen es so. Mit einer kleinen historischen Abweichung, versteht sich. Denn diesmal ist nicht nur die Wiederholung eine Farce. Und nicht nur die Erstaufführung eine Tragödie. Oder umgekehrt.

Kronanwalt Lewis nutzt seine ausgedehnte Redezeit am ersten Verhandlungstag jedenfalls für etwas, das sich am besten als kostspieliger Auffahrunfall beschreiben lässt. Verursacht vom Rolls Royce im Saal.

---

<sup>13</sup> Ein Eingreifen der JETZIGEN Home Secretary Priti Patel zugunsten von Assange darf man sich mit Fug und Recht ABSCHMINKEN. Die von britischen Linken aus ganzen Herzen gehasste Thatcheristin Patel interessiert sich eher für drastische Verschärfungen des Ausländerrechts (lebenslange Haft für Schleuser) und des Polizeigesetzes, das Demonstranten mit langjährigen Haftstrafen droht, falls sie „schweres Missbehagen“ auslösen sollten. Und für die professionelle Gestaltung ihrer Augenbrauen natürlich, die sie sich zuletzt für 77.000 Pfund aus dem Etat des Innenministeriums auf Kosten des Steuerzahlers herrichten ließ. (PS: Deprimierenderweise sahen ihre läppischen Haarlappen hinterher eigentlich immer noch genauso unappetitlich aus wie davor. Quo vadis, Augenbrauendesign?)

Die Namen einer Reihe aktenkundiger Sachverständiger fallen, meistens auch noch in falscher Aussprache oder Betonung, schießegal. Es geht um Asperger und die überaus knifflige Frage, warum nur ein einziger der zugezogenen Gutachter dieses Syndrom überhaupt feststellen konnte, der Neuropsychiater Quinton Deeley nämlich. Hmm, mal überlegen. Vielleicht, weil Deeley eben der einzige befragte EXPERTE auf dem Gebiet der Autismus-Spektrum-Störungen war - und es für alle anderen (Experten) einer unzulässigen Fachgebietsüberschreitung entsprochen hätte, wenn sie mal eben lässig etwas diagnostiziert hätten, für das sie gar keine ausgewiesenen Spezialisten sind. Die Hölle, Herr Sartre, sind nicht die anderen, sondern US-Anwälte in Angriffsstellung. Nur für den Fall, dass Sie es erwägen sollten, diesen Einakter im Himmel nochmal neu zu schreiben.

Besonders wichtig scheint der Anklage ein Neuropsychiater namens Dr. Michael Kopelman zu sein, ein vielfach ausgezeichnet, in unzähligen Verfahren als Sachverständiger bemühter (Gerichts)experte, emeritierter Professor am Institut für Psychiatrie, Psychologie und Neurowissenschaften des renommierten Londoner King's College, Koryphäe und unumstrittener Doyen seines Fachgebiets, eine wirkliche Autorität. Im erstinstanzlichen Verfahren hatte selbst die vielfach unbedarfte Bezirksrichterin Baraitser in ihrem vielfach unbedarften Kopf eine ganze Reihe guter Gründe gefunden, um ihr Urteil auf Kopelmans kundige Einschätzung und die Ergebnisse der von ihm (an Assange) durchgeführten Untersuchungen zu stützen: Die in den USA zu erwartenden Haftumstände könnten den psychisch mittlerweile schwer erkrankten Assange in den Suizid treiben. Auslieferungsantrag abgelehnt.

Für Lewis, der Kopelman in der Vergangenheit pikanterweise immer wieder selbst als Sachverständigen hinzugezogen hatte, ist der ausgewiesene Fachmann nun plötzlich so etwas wie ein „unzuverlässiger“ Hochstapler, die von ihm gefertigten Gutachten „fehlerhaft“, „lückenreich“ und „irreführend“ - und dieser Assange ja nun wirklich „kerngesund“.

Wie es sich für einen handelsüblichen Horrorfilm der Kategorie D gehört, geht die Anklage nun zu einer grobschlächtigen Hobbykeller-Sezierung über, deren Gegenstand Persönlichkeit und Psyche des (abwesenden) Angeklagten sind. In einem erschütternden Crescendo legt Lewis sein scharfes Advokatenmesser an jedes nur erinnerbare Verhaltensdetail des Delinquenten, um dessen „geistig-seelische Unversehrtheit“ zu beweisen - was am Ende natürlich zur (gerichtsfesten) Feststellung seiner bedingungslosen Auslieferungsfähigkeit führen soll.

Assange ist in höchstem Grade depressiv, hört Musik und Stimmen („Du bist Staub, du bist tot, wir kommen, um dich zu holen“) und zeigt „psychotische Symptome“ (Halluzinationen), weswegen er Antidepressiva und das

Antipsychotikum Quetiapin erhält. Nachdem man in Belmarsh beobachtet hatte, wie er in seiner Zelle nichts anderes mehr tat als so lange AUF und AB zu gehen, bis er zusammenbrach, sich dabei selbst ins Gesicht schlug und seinen Kopf gegen die Wand rammte, wurde er für Monate in den Krankenhaustrakt des Gefängnisses verlegt. In einem ingeniosen Versteck unter einer seiner Socken fand die Gefängnisleitung „eine halbe Rasierklinge“. Einen Versuch hat er schon hinter sich, bei dem er sich die Handgelenke aufschlitzte. Immer wieder rief er nach der (telephonischen) Selbstmord-Betreuung der Samariter, da er, so wurde notiert, „hundertmal am Tag“ daran dachte, sich umzubringen.

Ihr Bürger der Welt, schaut auf diesen Mann.

TOPFIT, der Bengel. Die von Lewis und seinen lebenden Laptops (auch noch für Geld) ausgeheckte „Behauptungsführung“ ist betont brutalistisch bis boulevardesk und geht ungefähr so:

Kann jemand (Assange) WIRKLICH depressiv sein (oder nicht), wenn er an einem sonnigen Tag im Mai mal Milch und einen Nachschlag Orangen zum Frühstück verlangt hat? Ist jemand (oder nicht) ein SIMULANT (Assange), wenn er behauptet, an einem Syndrom erkrankt zu sein, von dem in einer (im Juni) ausgeliehenen Gefängnis-Ausgabe des „British Medical Journal“ mal kurz die Rede war? Ist jede mit dem Krankheitsbild des Autismus verbundene neurologische Störung nicht bereits widerlegt, wenn es seinem Träger (Assange) im Herbst einmal nachweislich gelungen ist, flüchtigen Augenkontakt (mit einem Fremden) zu halten? Kann jemand (Assange) glaubhaft für sich in Anspruch nehmen, am Asperger-Syndrom zu leiden, wenn ihm noch nicht einmal das Sorgerecht für sein erstes Kind entzogen wurde? Steht jemandes blanke Selbstmordabsicht etwa einer Auslieferung entgegen, wenn nicht lückenlos nachweisbar ist, dass neben der ABSICHT auch die intellektuelle Kapazität (Assange) besteht, diesen Plan auch umzusetzen? Schließlich bedürfe es auch der konkreten SELBSTMORDMÖGLICHKEIT, die unter den normalen (oder verschärften), jedenfalls FABELHAFTEN Haftbedingungen in den USA doch gar nicht gegeben sei. Ist es denn zu fassen, so Lewis schließlich, dass einer ein „Selbstmörder“ sein will, wenngleich er doch mehrere eigene „Kinder“ hat? Gegenfrage: ist es denn zu fassen, dass einer ein „Rolls Royce“ sein will, wenngleich er doch mehrere solcher „Fragen“ stellt?

## XII. Vom Schweigen der Lämmer

Die Frage der in den USA (konkret) zu erwartenden Haftumstände kommt prominent tatsächlich noch einmal durch eine sogenannte DIPLOMATISCHE ZUSICHERUNG ins Spiel, die die Vereinigten Staaten eigens zum Berufungsverfahren hastig noch abgegeben hatten und mit der sie behaupten, dem Delinquenten eine men-

schenwürdige Haftunterbringung zu garantieren. Dass diese Zusicherung das Papier (oder den Bit-Speicher) kaum wert ist, auf (oder in) dem sie geschrieben steht, versteht sich schnell von selbst. Es handelt sich um eine von den USA gegenüber GB bilateral abgegebene Erklärung, die nicht nur völlig RECHTSUNVERBINDLICH ist, sondern die sich - im Kleingedruckten - den Einsatz EXAKT JENER Maßnahmen ausdrücklich vorbehält, die NICHT einzusetzen sie in der generösen Überschrift verspricht.<sup>14</sup>

Lewis betont, dass man Maßnahmen wie die „administrative segregation“ nicht mit Isolationshaft gleichsetzen könne. NATÜRLICH NICHT. Denn im Grunde ist natürlich alles, wie immer, noch schlimmer. Das Regime menschenunwürdiger Haftbedingungen hat den weitesten Teil des US-amerikanischen Gefängnisystems nämlich längst bis auf sein Fundament durchdrungen. Unter welchen Bezeichnungen auch immer sie firmieren mögen (The Hole, AdSeg, Schutzhaft, SMU, SHU), dienen derlei Maßnahmen doch allein dem Zweck, geltendes Recht und Gesetz zu unterlaufen.<sup>15</sup>

Die USA verstehen mit Gefangenen nicht den geringsten Spaß, insbesondere nicht mit WHISTLEBLOWERN, zumal, wenn sie auch noch mit WikiLeaks in Verbindung stehen.

CHELSEA MANNING, ehemalige IT-Expertin der US-Streitkräfte, hatte der Öffentlichkeit & WikiLeaks 2010 Hunderttausende Dokumente zu Kriegsverbrechen in Afghanistan und dem Irak übergeben, darunter das unter dem Titel „Collateral Murder“ bekannt gewordene Video. Es zeigt Angriffe von Apache-Kampfhubschraubern in den Straßen Bagdads und die (mit hörbarer Begeisterung) von der US-amerikanischen Hubschrauberbesatzung durchgeführte Be- bzw. Erschießung von zwölf unbewaffneten irakischen Zivilisten, darunter zwei Journalisten der Nachrichtenagentur Reuters und zwei Kinder. Eines von vielen Kriegsverbrechen, derer das US-Militär schuldig ist.

Manning wurde zu einer 35-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt und saß sieben Jahre in Militärhaft, bevor sie 2017 auf Anordnung Obamas (letzte Amtstage) freikam. Da sie sich allerdings weigerte, in einem dieser (demokratiefernen) Geheimverfahren vor einer Grand Jury auszusagen, die zur Sammlung von Beweisen gegen WikiLeaks und Assange einberufen worden war, wurde ihr eine

Geldstrafe von 1.000 Dollar TÄGLICH auferlegt, die am Ende auf eine halbe Million Mücken angewachsen war.

Um ihre Aussage zu erzwingen, wurde sie im März 2019 für ein Jahr im William G. Truesdale Federal Detention Center in Alexandria (Virginia) in Beugehaft genommen, wo sie in „adseg“ „platziert“ wurde, in „administrative segregation“. Fern von anderen Gefängnisinsassen wurde Manning 22 Stunden täglich in einer winzigen Zelle ohne Tageslicht eingeschlossen. Ausgang zum Duschen (oder in den Gefängnishof) gab es nur allein und nur zwischen ein und drei Uhr. Ein und drei Uhr NACHTS natürlich, das hebt die individuelle Stimmung und gilt irgendwie als Schutzmaßnahme, Sonnenbrand bekommt man so nur vom Mondlicht, besten Dank, 'ne Dose Nivea hätte es auch getan. Der einzige Mensch, den man sonst noch NICHT zu sehen bekommt, ist der Wärter, der einem wortlos das Essen durch die Luke schiebt, nachdem er sich vergewissert hat, dass man überhaupt noch lebt. Diese von US-Amerikanern als „Administrative Absonderung“ angepriesene Maßnahme ist natürlich nichts anderes als ein wenig origineller Euphemismus für radikale Einzelhaft, (der Manning bereits in Quantico ausgesetzt gewesen war und) die natürlich weit jenseits der unscharfen Grenze zur psychischen Folter liegt.

Die Beerdigung von Susan Manning (65) fand nicht zwischen ein und drei Uhr statt, nicht nachts und auch nicht im Gefängnishof von Truesdale. Nach einem formvollendet förmlichen Antrag wurde Chelsea Mannings Teilnahme an der Bestattung ihrer Mutter formunvollendet abgelehnt. Manning wurde im März 2020 aus der Haft entlassen, nachdem sie versucht hatte, sich das Leben zu nehmen.

Dem ehemaligen Programmierer in der CIA-Zentrale in Langley JOSHUA SCHULTE wird vorgeworfen, für das berüchtigte „Vault 7“-Leak verantwortlich zu sein, das die gesamte „Hacking-Bandbreite“ der CIA enthüllte, beginnend mit dem Eindringen in Smartphones und Computer bei Spionageoperationen im Ausland und endend mit der Fernsteuerung internetfähiger Elektro-Geräte, durch die eine Autofahrt (unfreiwillig) in ein Hara-kiri-Kommando und ein sprechender Kühlschrank (unmerklich) in eine Abhörzelle verwandelt werden kann.

Seit fast drei Jahren sitzt er im Metropolitan Correction Center in Einzelhaft ein, einer Einrichtung, die ihre Insassen, Schulte zufolge, „wie Käfigtiere“ behandelt und die

---

<sup>14</sup> US-Experten halten die Abgabe dieser „diplomatischen Zusicherung“ jedenfalls für einen „interessanten und kreativen MOVE“ ihrer Regierung (etwa der auf Auslieferungen spezialisierte New Yorker Anwalt Jacques Semmelman), da man andernfalls Gefahr laufe, jede Möglichkeit zu verlieren, Assange vor Gericht zu stellen. Ähnliche Zusicherungen hatten die USA schon im Verfahren um den Hacker Gary McKinnon gegeben; das Gericht hatte sie seinerzeit bedrückenderweise als valide anerkannt und einer Auslieferung zugestimmt, die schließlich nur noch von Theresa May verhindert wurde.

<sup>15</sup> Die US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation National Immigrant Justice Center konstatiert das nahezu flächendeckende Bestehen rechtswidriger Haftunterbringung in Kombination mit bürokratischen Wortneuschöpfungen, die dem einzigen Ziel dienen, sich „gesetzlichen Bestimmungen zu entziehen, die eine unbefristete Unterbringung in Einzelhaft verbieten“.

zuletzt durch den - trotz liebevoller Fürsorge der Gefängnisverwaltung & zertifizierter Suizidvereitelungsmaßnahmen offenbar erfolgreich verlaufenen - Selbstmord des Prostitutionsringbetreibers, Menschenhändlers und Häftlings Jeffrey Epstein (Arsch) Schlagzeilen erhalten hat.<sup>16</sup>

Den Gerichtsunterlagen zufolge bewohnt Schulte eine „schmutzige Zelle von der Größe eines Parkplatzes“ (Kleinwagen, nicht doofer SUV), die von Ungeziefern befallen ist, „Nagetiere, Nagetierkot, Kakerlaken, Schimmelpilze“. Heizung, Klimaanlage oder funktionierende Sanitäreinrichtungen gibt es nicht. Die Temperaturen fallen so tief, dass Wasser seinen Aggregatzustand verändert und der Insasse (er)friert, obwohl er zwei Decken, vier Garnituren Kleidung, fünf Garnituren Socken (an den Füßen) und drei weitere (Garnituren Socken) an seinen Händen trägt.

Während der Einfall von Tageslicht durch ein verdunkeltes Fenster blockiert wird, brennt das Neonlicht in seiner Zelle ununterbrochen. Im Freien aufhalten darf er sich nicht, Fernsehen eine Stunde pro Woche, Besuche erhält er stark eingeschränkt, Bücher und juristisches Zeug sind verboten, ebenso wie Arztbesuche.

#### *Sachdienlicher Hinweis von Associated Press*

*Wenn er aus seiner Zelle gebracht wird, ist er „von Kopf bis Fuß gefesselt wie Hannibal“, heißt es in der Akte weiter, in Anspielung auf den fiktiven Dr. Hannibal Lecter, einen kannibalistischen Serienmörder aus dem Horrorfilm „Das Schweigen der Lämmer“ von 1991.*

In seiner letzten Verhandlung bat Schulte um das Eingreifen eines Richters. Er selbst habe alle Möglichkeiten ausgeschöpft, bei den Gefängnisbehörden gegen seine Haftumstände zu protestieren. Das Regionalbüro Nordost hatte seine Beschwerden zuletzt abgelehnt, weil er es versäumt hatte, einen KUGELSCHREIBER zur Lesbarmachung der Durchschläge zu verwenden, wie es seit 40 Jahren nun mal Vorschrift ist. Den Gerichtsunterlagen ist zugleich zu entnehmen, dass Schulte die Verwendung von Kugelschreibern verboten ist.

Wenn der Anklagevertretervertreter also die Zusage der USA wiederholt, Assange werde keinesfalls in der berüchtigten Hochsicherheitsstrafanstalt ADX Florence<sup>17</sup>, diesem „Alcatraz der Rocky Mountains“ inmitten der Wüste Colorados untergebracht, keinesfalls

„Sonderverwaltungsmaßnahmen“ („Special Administrative Measures“) ausgesetzt, die ihrerseits auch sowie so nicht gegen Artikel 3 der Menschenrechtskonvention („Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung“) verstießen, und diese Aufzählung in der (selbst für überzeugte Transatlantiker) steilen These kulminiert, die USA hätten „NOCH NIE“ irgendeine gegebene Zusage gebrochen, dann weiß man wirklich kaum, wo man anfangen sollte, diese infame Kette wahrheitswidriger Behauptungen zu widerlegen.

Als Lewis den Satz „The US has never broken a diplomatic assurance, ever“ ausspricht, ist es um die Contenance der (bislang bewundernswert stoischen) Prozessbeobachter jedenfalls geschehen. Zum ersten und einzigen Mal während dieser gesamten Verhandlung ist die Public Gallery überdeutlich zu vernehmen: Spöttisches Raunen, empörtes Gemurmel, hoch-, mittel- und tieffrequentes Gelächter, das kein Ende nehmen will.

Auf Englisch nennt man eine derartige Behauptung wahlweise „a blatant lie“ oder „the funniest joke in the world“. Einen tödlichen Witz, angesichts dessen es wirklich ein Wunder ist, dass die Zuschauer nicht augenblicklich tot von der Empore fallen. Die gebrochenen Zusagen der USA sind nicht nur Legion, sondern im Zusammenhang mit Auslieferungsverfahren ihr geradezu staatlicher Goldstandard. Von David Mendoza Herrarte über Syed Fahad Hashmi bis hin zu Abu Hamza al-Masri haben die USA noch jede Zusage gebrochen, widerrufen oder neu interpretiert, die sie auswärtig je gegeben hatten. Und zwar sobald sie das Objekt ihrer strafrechtlichen Begierde in den Fingern ihres eigenen Justizsystems hatten.

### **XIII. Lügen wie ein Profi**

Der zweite Verhandlungstag gehört weitgehend der Verteidigung. Ihr fällt die aufs Äußerste qualvolle Aufgabe zu, das absolut unterirdische Urteil der ersten Instanz vor diesem Gericht hier auch noch VERTEIDIGEN zu müssen, my holy and miserable ass. Zur Kreuzigung? Gut. Durch die Tür hinaus, zur linken Reihe, jeder nur ein Kreuz, der Nächste. Kronanwalt Fitzgerald trägt es mit Geduld und Würde, ihm ist kaum anzusehen, anzuhören oder anzumerken, wie qualvoll es (für ihn) sein muss, diesen mehrstufig entgleisten Fall auf irgendeine logisch-argumentative Grundlage zurückzuführen. (Oder auf eine menschliche oder juristische oder auch

<sup>16</sup> Ganz kurz erscheint in unseren Köpfen die verwegene Idee, dass es aus Sicht des britischen Gemeinwesens eigentlich ein gutes Geschäft sein könnte, jedenfalls nicht das schlechteste, Assange für immer auf der Insel zu behalten und den Amerikanern stattdessen diesen Prince Andrew auszuliefern. Auch für immer.

<sup>17</sup> *Der Spiegel* schreibt: „Hier sitzen Schwerverbrecher ein, die ‚keinerlei Respekt gegenüber menschlichem Leben zeigen‘, wie Norman Carlson sagt, ehemaliger Direktor der Gefängnisbehörde Bureau of Prisons (BOP). Dazu gehören Terroristen wie der 9/11-Verschwörer Zacarias Moussaoui, Oklahoma-City-Bomber Terry Nichols, „Unabomber“ Ted Kaczynski und der Boston-Attentäter Dschochar Zarnajew. Auch Barry Mills, Gründer der Gefängnisgang Aryan Brotherhood, FBI-Doppelagent Robert Hanssen und Serienkiller-Arzt Michael Swango sitzen dort ein. Die meisten Insassen sind Gewaltverbrecher, die als potenzielle Ausbrecher gelten oder in anderen Gefängnissen Insassen oder Personal getötet haben.“

nur menschlich oder juristisch nachvollziehbare.)

Am Vortag hatte der personifizierte Blindgänger der Anklage sich an der fachgerechten Durchführung eines juristisch-psychologischen KETTENSÄGENMASSAKERS versucht, dem ausgewählte Sachverständige und die urteilsbegründenden Gutachten der Vorinstanz zum Opfer fallen sollten. Lewis war ausgiebig auf Einzelaspekten und Details herumgeritten, die aus ihren jeweiligen Verstehenskontexten natürlich sorgfältig herausgelöst und, um es konservativ zu formulieren, ZIEMLICH INNOVATIV interpretiert worden waren. Wir lernen von Dustin Hoffmann, dass eine derart schmierige Strategie in einem Berufungsverfahren offenbar tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat, da die befassten Richter zwar das ursprüngliche Urteil und seine Begründung kennen, nicht aber den vollumfänglichen Inhalt des ihm zugrundeliegenden Aktenkorpus. Vor allem die Zeugenbefragungen, von denen es keine gerichtlichen Mitschriften gibt, kennen sie nur, insoweit sie von den Anwälten in das jetzige Berufungsverfahren eingebracht werden.

Kurz: DIESEN RICHTERN HIER kann man über die Vergangenheit einfach ALLES erzählen. Wirklich was man will:

- Die ERDE ist eine kreationistische SCHEIBE; (lt. Zeugenbefragung des Dr. G. Galilei, Mathematiker und Astronom, v. 22.6.1633. Halt, Spaß! Das ketzerische Festhalten am „kopernikanischen Weltbild“ brachte dem Dottore einen Prozess und dort natürlich die Todesstrafe ein.)
- RELATIVITÄT existiert nicht außerhalb ihrer allgemeinen und speziellen THEORIE (die für gesellschaftliche Mobilisierung leider völlig unbrauchbar ist, da sie weltweit nicht von mehr Menschen verstanden wird als die Einzelheiten des Verfahrens gegen Assange. Es sind in beiden Fällen ungefähr ZWÖLF);
- Haben Sie schon die SPORTLICHE FIGUR von Helge Braun bemerkt...?

Wirklich was man will. Es geht nämlich nur darum, vor diesen Richtern hier einen für die eigene Seite günstigen EINDRUCK zu erzeugen, unabhängig davon, ob dieser EINDRUCK noch in einem realistischen Verhältnis zum tatsächlichen (oder erstinstanzlich erhobenen) Sachverhalt steht.

Augustinus definiert EINE LÜGE übrigens als das bewusste Äußern der UNWAHRHEIT in TÄUSCHUNGS-ABSICHT. Das hat Lewis natürlich nicht getan. Lewis hat gelogen wie ein Profi, und Profis lügen - seit Jahrhunderten - mit NICHTS ANDEREM als DER WAHRHEIT. Nichts in Lewis' Vortrag war (für sich genommen) falsch. Die Details aber, alle wahr, wie Rumkirschen von einer ekligen Sahnetorte heruntergepult, waren dennoch darauf ausgerichtet, die Berufungsrichter ABSICHTSVOLL

ZU TÄUSCHEN, denn sie sollten den Eindruck entstehen lassen, und zwar durch bewusste Prämeditation, Lewis habe den an Souveränität unübertrefflichen Gutachter Kopelman im Vorverfahren argumentativ vernichten können. Jeder, der damals dabei war, weiß: Das Gegenteil ist der Fall, und Lewis ist ein Lügner. Und weiß zugleich: Diese Berufungsrichter hier haben davon nicht den kleinsten Schimmer. Sie waren ja nicht dabei.

Da am Vortag die Anklage ihren schon von der Vorinstanz abgeschmetterten Diskreditierungsversuch des Gutachters Kopelman wiederholt hat, bleibt Edward Fitzgerald nichts übrig, als ihn inhaltlich nochmals zu widerlegen - mit unverminderter Leidenschaft, rhetorischer Finesse und dem Langmut eines sibirischen Bären. Von James Lewis hieß es, Kopelman habe das Bezirksgericht getäuscht, indem er in seinem (ersten) Bericht die Identität von Assanges Verlobter und die Existenz ihrer beiden Kinder verschwiegen habe. Nun hatte Richterin Baraitser diesen Anwurf mit ihrer Urteilsbegründung bereits hinreichend entkräftet, denn Kopelman hatte sich zu jener Auslassung im schriftlichen Bericht entschieden, um Assanges familiäres Umfeld nicht zu gefährden. Völlig frei und - wie sich zeigen wird - aus mehr als vernünftigen Gründen. Sowohl die Richterin als auch den von der Anklage bestellten Gutachter Dr. Nigel Blackwood hatte Kopelman bereits im März 2020 - und damit vor Einreichung seines Berichts - über die Identität von Stella Moris, die Existenz der Kinder und die Gründe für seine Auslassung informiert. Das wiederum war so umsichtig und angemessen, dass es als Skandalon wirklich nicht zur Verfügung steht: Nach Ansicht des forensischen Psychiaters Keith Rix, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiet der ethischen Pflichten psychiatrischer Sachverständiger, hatte sich Kopelman damit nicht eines Pflichtverstoßes schuldig gemacht, sondern durch „angemessene und vernünftige Vorsicht“ „professionelles Handeln“ gezeigt.

Wollen Sie wissen, warum? Dann trifft es sich gut, dass Fitzgerald ohnehin nicht umhinkommt, die Gründe noch einmal zu erklären. Die AUSLASSUNG im Kopelman-Bericht, sagt er, sei erforderlich gewesen, da man - erstens - die ÜBERWACHUNG der Ecuadorianischen Botschaft durch den US-amerikanischen Geheimdienst befürchtet und - zweitens - Bedenken gehegt habe, die CIA könne im Zusammenhang mit Assange eine ENT-FÜHRUNG oder ERMORDUNG planen.

Wock. Beides ist nicht nur wahr, sondern aber nun wirklich sowas von wahr.

#### XIV. Überwachen und Strafen

Bekanntlich lebte Assange von 2012 bis zu seiner Verhaftung im April 2019 notgedrungen in der Londoner Botschaft der Republik ECUADOR, deren damaliger Präsident Rafael Correa ihm diplomatisches Asyl gewährte

hatte. Über einen spanischen „Sicherheitsdienstleister“ mit dem bescheuerten Namen UNDERCOVER GLOBAL, dem nicht 1984, sondern überraschenderweise erst 2015 die Zuständigkeit für Assanges „Sicherheit“ zugefallen sein soll, gelang es der CIA tatsächlich, eine DYSTOPISCHE Rund-um-die-Uhr-Überwachung in der Botschaft einzurichten. Der Dienstleister hatte in allen von Assange bewohnten Räumen Hochleistungskameras installiert, sogar im Kühlschrank und auf der Gästetoilette für Damen, er hatte Einrichtungsgegenstände verwanzt (sogar den Feuerlöscher) und Laser-Mikrophone eingesetzt, alle von Assange vertraulich mit Anwälten, Journalisten, Freunden, Ärzten und Psychologen geführten Gespräche mitgeschnitten und ausgewertet, er hatte alle Handy-, Tablet- und Computerdaten all seiner Besucher restlos ausgelesen, gespeichert oder (auch mal) gelöscht, er hatte Gerichtsunterlagen und ganze Berge vertraulicher Anwaltskorrespondenz gestohlen und kopiert, er hatte schließlich sogar befohlen, eine Babywindel aus dem Müll zu fischen, um die DNA des Windelträgers extrahieren und so herauszufinden zu können, ob Assange sein Vater sei.

#### *Sachdienlicher Hinweis aus dem Labor*

*Firmenchef David Morales, von dem diese Knallidee stammte, ist übrigens ganz genau so blöd wie er auch aussieht. Das beauftragte Labor teilte ihm nämlich postwendend mit, dass die DNA aus den Fäkalien dieser Windel nicht für einen Vaterschaftstest verwendet werden kann. Verfickte Scheiße, dann eben Plan B: dem Baby seinen Schnuller klauen. In echt. Die Episode mit der Babyscheiße hat ironischerweise sogar dazu geführt, dass diese ganze Spionagesache insgesamt aufflog. Für einen von insgesamt drei UC Global Mitarbeitern war das nämlich der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Er nahm Kontakt zu Assanges Verlobter Stella Moris auf, um sie zu warnen, kündigte dem Spinner und rief einen guten Anwalt an.*

Begonnen hatte dieses für beide Seiten wohl irgendwie einträgliche Geschäft im Sommer 2016, als UC Global-Gründer und Ex-Soldat David „Ich bin ein Söldner und mache keinen Hehl daraus“ Morales (Name und Zitat echt) eine Reise nach Las Vegas unternahm. Nach seiner Rückkehr erklärte er seinen Mitarbeitern, die Firma sei „auf die dunkle Seite“ gewechselt, ZWINKERZWONKER, und spiele dank neuer „amerikanischer Freunde“ jetzt in der „ersten Liga“. Der Vertrag, den er in seiner Tasche hatte, belief sich auf 200.000 Dollar im Monat. Morales wurde im August 2019 in Spanien verhaftet, kam auf Kautions wieder frei und wartet derzeit auf das Ende eines Gerichtsprozesses in Madrid, in dem die Verletzung der Privatsphäre von Assange sowie die Weitergabe illegal erlangter Informationen an US-Geheimdienste untersucht wird.

Als 2017 der ecuadorianische Präsidentendarsteller LENIN MORENO ins Amt rutschte, dem wir noch immer

nichts als unsere Forderung ins Gesicht schleudern wollen (hart), er möge bitte endlich diesen VORNAMEN zurückgeben, begann UC Global sogar damit, die Überwachungsaufnahmen 24/7 live zu STREAMEN: The Assange Show. In E-Mails von David Morales heißt es, es gebe drei Zugänge für diesen Stream: „einen für Ecuador, einen für uns und einen für X“. Wie aus Recherchen der spanischen Tageszeitung *El País* hervorgeht, ist mit „X“ nicht „M“ oder „Q“ oder gar „Miss Money Penny“ gemeint, sondern - das ergibt sich aus seiner weiteren Korrespondenz zweifelsfrei - „unsere amerikanischen Freunde“. Keine weiteren Fragen, Euer Ehren.

#### *Sachdienlicher Hinweis von Wikipedia*

*Lenin Moreno, von 2007 bis 2013 Vizepräsident unter Rafael Correa, erwirkte 2018, dass Correa nicht mehr zur Präsidentenwahl antreten durfte. „Es besteht die weit verbreitete Ansicht, dass Moreno dabei sei, die sozialen Errungenschaften seines Vorgängers zu demontieren. Damit, sowie mit einer neoliberalen Wirtschaftspolitik und einer Abwendung von der von seinem Vorgänger betriebenen Außenpolitik, suche er den Schulterchluss mit der reichen Elite.“*

Im Mai 2017, nur einen Monat nach seiner Wahl, erhielt Moreno (schon) hohen Besuch. Und zwar von PAUL MANAFORT, der mit ihm die Bedingungen für eine Auslieferung von Julian Assange aushandelte, ein Unterfangen, mit dem die USA sich an Rafael Correa über lange Jahre die Zähne ausgebissen hatten.

Paul Manafort gehört zum größten Abschaum, den das politische System der USA je hervorgebracht hat: Leiter der „schmierigsten Lobbyfirma“ („Spy“) des Landes, (Politik-)Berater der Diktatoren Ferdinand Marcos (Philippinen), Siad Barre (Somalia), Mobutu Sese Seko (Kongo) und Ibrahim Babangida (Nigeria), Förderer von Waffengeschäften mit Saudi-Arabien und Profiteur des Bürgerkriegs in Angola. Wahlkampfmanager von Donald Trump, rechtskräftig verurteilter Steuerhinterzieher, Offshore-Kontenbetreiber, Bankbetrüger, Verschwörer, Lump & Lügner, schlussendlich begnadigt von... äh... Donald Trump.

#### *Sachdienlicher Hinweis von Wikipedia*

*Im April 2019 kündigte Moreno dem WikiLeaks-Gründer Julian Assange das diesem von seinem Vorgänger gewährte diplomatische Asyl in der ecuadorianischen Botschaft in London. Assange wurde daraufhin auf Anforderung des ecuadorianischen Botschafters auf dem Botschaftsgelände aufgrund eines britischen Haftbefehls wegen Nichterscheins zu einem Gerichtstermin von Scotland Yard festgenommen und einem britischen Richter vorgeführt. Morenos Vorgänger Correa wertete das Verhalten des Staatspräsidenten als „einen der schrecklichsten Akte, die jemals aus Servilität, Bosheit und Rachsucht ausgebrütet wurden“, und bezeichnete seinen Nachfolger als „Verräter“.*

Dem haben wir nicht das ALLERGERINGSTE hinzuzufügen.

Sie haben an dieser Stelle gemerkt: wenn Sie es je mit dem US-amerikanischen Geheimdienst zu tun bekommen sollten, dann bekommen Sie es mit ECHTEN PSYCHOS zu tun. Und zwar mit den durchgeknalltesten und schrägsten Arschgeigen, von denen Sie bei Vollmond je geträumt haben. Hallo, lieber *Spiegel*, und yo, alte *Süddeutsche*. Die CIA ist in Wirklichkeit nämlich wirklich so, wie Sie beide (sich) in Ihren überkauften History-Hefen immer einen Laden wie die Stasi vorstellen. Ganz in echt!

Zum Glück sind hier, in London, keine studierten Juristen zugegen. Wären Sie es, müssten Sie allein durch diese erwiesene und multiple Verletzung der Prozeduren des Verfahrensrechts (und der in traditionellen Rechtsstaaten ja noch diffus verbrieften Rechte von Angeklagten) jedes gegen Assange angestrebte Verfahren sofort für unrechtmäßig erklären. Denn die Vertraulichkeit von Anwaltsgesprächen, die von den USA hier intentional, systematisch und fortdauernd unterlaufen wurde, ist gesetzmäßig verankert. In echt.

### XV. 30 Herren in Betonsandalen

Und nun zur Befürchtung Nummer zwei: Bedenken wegen von der CIA geplanter Entführungen und Ermordungen? HUUUUUUUUUUH, 'ne volle Ladung psychotischer Paranoia. Absolut undenkbar! Undenkbar?

Ein Ende September 2021 veröffentlichter Bericht von Investigativjournalisten des Nachrichtenportals Yahoo News um Michael Isikoff hat belegt, dass derlei (versponnen klingende) Räuberposen verstörenderweise tatsächlich eine reale Grundlage haben. Über 30 hohe und höchste ehemalige Regierungsbeamte bezeugen darin, dass das Weiße Haus (unter Trump) zusammen mit der CIA (unter Pompeo) seit 2017 detaillierte Pläne zur ENTFÜHRUNG und ERMORDUNG von Julian Assange ausgearbeitet hat. Die Yahoo-Recherche bestätigt damit alles, was die Verteidigung in der ersten Instanz vorgetragen hatte.<sup>18</sup>

Die Pläne sahen zunächst vor, Assange aus der Botschaft zu entführen. Mitarbeiter der Sicherheitsfirma UC Global bekamen den unschwer entzifferbaren Auftrag, „die Eingangstür der Botschaft offenzulassen“, diskret und über Nacht, damit man ihn kidnappen und in die USA verschleppen könne. Die Vereinigten Staaten wollten seiner um jeden Preis habhaft werden und entwickelten in provisorischer Verzweiflung daher (intern) die aparte Mafialoskel, man müsse nunmehr „extremere

Mittel anwenden“. Pläne zur Vergiftung Assanges und ihrer kniffligen Bewerkstelligung folgten, wahlweise seine akzidentelle Ermordung DURCH STROBOSKOPISCHE BLENDUNG eines pakistanischen Taxifahrers im Abendlicht, ein Straßenfeuergefecht auf der Grundlage von „Chicago 1930“ (und der Tagebücher von Eliot Ness) oder Ideen aus dem Nachlass von Arthur C. Clarke.

Die Yahoo-Recherche zitiert einen ehemaligen Berater für Nationale Sicherheit mit der Einschätzung, Pompeo und andere Top-Beamte seien „völlig von der Realität losgelöst“ gewesen, und dann wörtlich: „Sie sahen Blut.“

In London brach wegen Assange ein „wildes Gerangel zwischen rivalisierenden Spionagediensten“ aus: „Amerikanische, britische und russische Behörden stationierten Undercover-Agenten rund um die Ecuadorianische Botschaft.“ Die Preise für Wohnungen, Yps-Brillen mit Rückspiegel und falsche Bärte dürften ziemlich in die Höhe geschossen sein in dem Viertel. „Es war mehr als komisch“, sagt ein hochrangiger Beamter. „Es ging so weit, dass jeder Mensch im Umkreis von drei Blocks für einen der Geheimdienste arbeitete - egal ob Straßenkehrer, Polizist oder Wachmann.“

Spätestens DAMIT ist diese Geschichte ja wohl SO BIZARR geworden, dass man sie sofort Ian Flemings Nachfahren andrehen müsste, als Plot für den nächsten James Bond: „Zeit zu sterben - 007 auf der Jagd nach Fatty Pompeo“. Und das alles wäre sogar wirklich komisch, wenn es nicht zugleich auch die reine (und ziemlich bedrückende) Wahrheit wäre.

Pompeo hat (übrigens mit einem ziemlich fiesen Grinsen) zugegeben, dass „Teile“ dieses Berichts „wahr sind“, und sich beeilt die Forderung hinterherzuschieben, diese drei Dutzend Informanten - allesamt ranghohe ehemalige Regierungsbeamte - müssten mit HÄRTER „strafrechtlicher Verfolgung“ rechnen. Hüstel. Wir haben mittlerweile eine VAGE VORSTELLUNG, worauf so etwas hinauslaufen könnte, und empfehlen den betroffenen Herren in diesem Herbst zum klassischen Geschäftsanzug eine farblich abgestimmte WESTE mit den fettesten ballistischen Einsteckplatten, die für Geld zu haben sind.

In Honks wie Pompeo begegnet Kultursoziologen eine immer wieder aufschlussreiche Interpretation des Konzepts der PRESSE- und INFORMATIONSFREIHEIT. Wenn die Verbreitung von WAHRHEIT durch INFORMATION (hier) sogar HEFTIGER bekämpft wird als das Herausposaunen von „Fake News“, dann sind Sie nämlich nicht in Russland, sondern im Musterland der westlichen Demokratie.

---

<sup>18</sup>Ein Zeuge der Verteidigung, ehemaliger Mitarbeiter der Sicherheitsfirma UC Global, hatte schon im September 2020 gegenüber dem Madrider Tribunal, das den Fall von David Morales verhandelt, von Überlegungen seitens der Amerikaner berichtet, „extremere Maßnahmen“ gegen Assange einzusetzen: seine Vergiftung oder seine Entführung aus der Botschaft.

*Sachdienlicher Hinweis von Barry J. Pollack, ehemaliger Präsident der US-amerikanischen Vereinigung der Strafverteidiger (NACDL)*

*„Als amerikanischer Staatsbürger finde ich es absolut empörend, dass unsere Regierung erwägt, jemanden ohne Gerichtsverfahren zu entführen oder zu ermorden, nur weil er wahrheitsgemäße Informationen veröffentlicht hat.“*

Lassen wir das nochmal kurz auf uns wirken: Höchste Regierungskreise des DEMOKRATISCHEN LEUCHTURMS der westlichen Welt - das Weiße Haus und die CIA - unternahmen ein gezieltes ATTENTAT auf das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht der Veröffentlichungsfreiheit und heckten - unter Verletzung des universalen Prinzips der Rechtsstaatlichkeit - die ILLEGALE Verschleppung und Ermordung eines australischen Journalisten aus, der auf dem exterritorialen Gebiet der Ecuadorianischen Botschaft in der Hauptstadt Grobbritanniens politisches Asyl genoss.

Und sichern demselben, dessen kriminelle Ermordung sie unter Zertrümmerung aller nur erinnerbaren Prinzipien der ZIVILISATIONSGESCHICHTE gerade erst minutiös geplant hatten, nun ein faires Verfahren, eine menschenwürdige Haftunterbringung und ein vertrocknetes Sahnebaiser (von gestern) zum Frühstück zu.

Hat in diesem Gericht hier eigentlich schon mal irgendjemand von der (zugegebenermaßen zunehmend an Wert verlierenden) rhetorischen Figur des RULE OF LAW gehört? Zum Glück, Sie wissen schon, sind hier gerade keine studierten Juristen zugegen. Wären Sie es, müssten Sie allein durch diese erwiesene und multiple Verletzung der allerehernsten Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit jedes gegen Assange auch nur gedachte Verfahren unverzüglich in die Luft sprengen (TNT).

Assanges zweiter Verteidiger Mark Summers hat (einen zu seiner Nationalität passenden) Humor. In jedem Fall werde dies das erste Mal gewesen sein, so führt er aus, dass die USA die Beihilfe eines britischen Gerichts erbeten hätten, um einer Person habhaft zu werden, deren Vergiftung und/oder Ermordung sie zuvor durch eine Regierungsbehörde hatten planen lassen.

Das ist natürlich überhaupt nicht komisch, aber es stimmt.

Dass dieses gesamte Berufungsverfahren von einem (demokratisch) abgewählten Vollidioten (gemeint ist: TRUMP) angestoßen wurde, ganze ZWEI TAGE vor seinem Ausscheiden aus einem global (leider) noch immer überbewerteten Präsidentenamt, war ja auch schon nicht komisch (gewesen). Ebenso wenig übrigens wie

die Tatsache, dass dieses Höchste Gericht - vertreten ausgerechnet durch einen (britischen) Richter mit dem (viel irischeren) Namen Jonathan Swift<sup>19</sup> - es über sich brachte, diese Berufungsklage am 7. Juli 2021 überhaupt zur Verhandlung anzunehmen. Und das nur ELF TAGE, nachdem der Hauptbelastungszeuge der US-Anklage seine Aussage öffentlich widerrufen und damit (im Vorbeigehen) auch noch den letzten sklerotischen Stützpfeiler der US-Anklage hinweggerafft hatte.

## XVI. Sex, Lies and Audiotape

Der Isländer Sigurdur Ingi Thordarson, mutmaßlicher Hacker, verurteilter Pädophiler, pathologischer Lügner und Soziopath, Finanzbetrüger, Wirtschaftskrimineller und mehrfach ausgewiesener Vollidiot, räumte der isländischen Zeitung *Stundin* gegenüber am 26. Juni 2021 ein, alle von der US-Anklage begierig weiterverbreiteten Aussagen gegen Assange mal eben FREI ERFUNDEN zu haben. Und zwar, jetzt kommt 1 Tusch, um sich der Strafverfolgung wegen eigener pädophiler Verbrechen zu entziehen.

Tatsächlich waren Thordarson, FBI und US-Justizdepartment gemeinsam einen schmutzigen Win-Win-Win-Deal eingegangen der folgenden Gestalt: Lieferung von belastenden Anklagegründen gegen Assange im Austausch gegen die Zusicherung von Immunität in Sachen Pädophilie. Wir sind zum Glück ja keine Juristen, aber für uns erfüllt das den Straftatbestand der BÖSARTIGEN VERSCHWÖRUNG zu Lasten eines Dritten, der gar nichts dafür kann, dass diese anderen drei einfach richtig einen an der Waffel haben.

Die US-Behörden hatten sich von Thordarson ziemlich willig vorgaukeln lassen, er sei ein enger Mitarbeiter Assanges gewesen, und ihn im Anschluss gezielt rekrutiert, um einen Rechtsfall aufbauen zu können. Dass sie dabei nicht gewusst haben wollen, dass Thordarson sich in Wirklichkeit nur kurz an Assange hatte heranwanzen können unter dem Vorwand, Geld für WikiLeaks zu sammeln, die Gelegenheit dann aber lieber zur Veruntreuung von über 50.000 Dollar (von WikiLeaks) genutzt hatte, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Zum Beispiel auf Seite 9856 von Wikipedia oder im staatlichen isländischen Gerichtskurier, denn Thordarson wurde 2014 für GENAU DIESEN und einigen anderen Wirtschaftsbetrüger-Schleiß rechtskräftig verurteilt.

Dort wäre auch zu lesen gewesen, dass der Typ ein serieller Sexualstraftäter ist, mehrfach verurteilt (2012, 2014, 2015), zuletzt wegen Missbrauchs von neun minderjährigen Jungen, denen er „Flugtickets, Landrover und bis zu eine Million Dollar“ im Austausch für sexuelle Gefälligkeiten angeboten hatte. Ein (gerichtlich angeordnete

<sup>19</sup> Der Aufklärer, Satiriker und Ire gleichen Namens hatte seinen (heute als Kinderbuch missverstanden) Roman „Gullivers Reisen“ (und andere) nicht umsonst mit scharfen Angriffen gegen die herrschende englische Oberschicht und die Ausbeutung der mittellosen Iren durch englische Gutsbesitzer versehen.

tes) forensisch-psychiatrisches Gutachten kam zu dem Schluss, dass er bei glasklarem Verstand war, aber an einer antisozialen Persönlichkeitsstörung (f.k.a. „Soziopath“) litt und nicht in der Lage war, Reue für seine Taten zu empfinden.<sup>20</sup>

In das Auslieferungsverfahren gegen Assange waren Aussagen von Thordarson von der Anklage eingebracht worden, um zu beweisen, dass Julian Assange ANDERE zu illegalen Handlungen angestiftet hätte. In ihrem Urteil zitiert Bezirksrichterin Baraitser sogar einen Teil der US-Anklageschrift, in der es heißt, Thordarson sei von Assange aufgefordert worden „sich in Computer zu hacken, um Informationen zu erhalten, einschließlich Audioaufnahmen von Telefongesprächen zwischen hochrangigen Beamten, einschließlich Mitgliedern des Parlaments, der Regierung des „NATO-Landes 1“.

#### *Sachdienlicher Hinweis aus NATO-Land 27*

*Dass man für alle (wichtigen) Staaten der Welt ein (total wichtiges) Geheimwort braucht, wissen wir noch von den Drei Fragezeichen. Kaum fassen können wir dagegen, dass ausgerechnet ISLAND im Jargon US-amerikanischer Geheimspinner unter dem final undurchdringlichen, absolut endgeheimen Codewort „NATO country 1“ geführt wird. Die sind also echt genauso behämmert, wie wir alle immer dachten.*

*Wir nennen einen gewissen Staatenbund mit hegemonialem Weltmachtsanspruch, derzeit (glücklicherweise) begriffen in der Phase seines (überfälligen) Ablebens, in unserer eigenen GEHEIMSPRACHE ab jetzt dann mal „Militärisch-industriell hochkomplexer, sonst allerdings hirnschmerzverursachend unterkomplexer Bündnisauflösungsgrund Nummer Eins“.*

Wer sich traut, kann den sympathischen Hauptbelastungszeugen der USA seit dem 24. September 2021 im isländischen Hochsicherheitsgefängnis Litla-Hraun besuchen, wo er auf der Grundlage eines Gesetzes, das völlig bekloppte Wiederholungstäter daran hindern soll, während eines laufenden Gerichtsverfahrens erneut straffällig zu werden, in Untersuchungshaft sitzt.

Nun, werter Richter mit dem noch bekloppteren Finanztransaktionsdienstleister-Namen SWIFT. Als das durch SIE vertretene hohe Gericht das ohnehin bereits von multiplem JURISTENWAHNSINN durchzogene Verfahren auch noch zur Berufung annahm, wusste nicht nur Thordarson und die isländische Inselpost, sondern literally die ganze Welt, dass die Aussage dieses „Schlüsselzeugen“ von vorne bis hinten erlogen war.

Und soviel schließlich dann zum KONSTRUKTIONSHINTERGRUND dieser bedeutenden US-amerikanischen Jahrhundertanklage, soviel zu den Erwägungs-

gründen höherer Vertreter der britischen Rechtspflege und soviel zu beider ethischen Prinzipien.

Zum Glück war hier nie auch nur ein einziger studierter Jurist zugegen. Wie irrsinnig darf ein Rechtsverfahren mitsamt seiner vorgeblichen Grundlagen denn hierzulande so werden, Mylords and Ladies - und, mit Verlaub, wie UNSERIÖS das ihm zugeordnete juristische Personal, bevor man allen endlich diese albernen Perücken vom Kopf reißen und die einzige Frage stellen darf, die der gesunde Menschenverstand noch zulässt: WO SITZEN (oder stehen) DENN HIER EIGENTLICH DIE KRIMINELLEN, MYLORD?

Eine Lüge, sagt Augustinus (noch immer), ist das bewusste Vorbringen der Unwahrheit in Täuschungsabsicht. Wir lassen das alles mal für einen meditativen Moment auf uns wirken.

#### **XVII. Auguren und Auspizien**

Fitzgerald wendet sich schließlich an Lord Chief Justice Ian Burnett, um ihn an die Parallelen zwischen den Fällen Assange und Lauri Love zu erinnern. Autismus in der fatalen Kombination mit Depressionen, dazu noch die Haftbedingungen in den USA, was nach den axiomatischen Gesetzen irgendeiner juristischen Mathematik insgesamt ein erhöhtes Selbstmordrisiko und damit ein Auslieferungsverbot der Rubrik „humanitäre Gründe“ ergibt. Der Höchste Richter allerdings unterbricht mit den Worten: „Es handelt sich da um einen völlig anderen Fall.“ Oha. Überhaupt unterbricht dieser Richter die Verteidigung auffällig oft, merken wir gerade. Er fährt Fitzgerald in all seine oratorischen Paraden, zwingt ihn zu Präzisierungen, Konkretisierungen, kleinlichem Nachfrage- und Antwortzeugs, während die Anklage ihr wirklich sachverhaltsverzerrendes Geschwurbel am Tag zuvor ohne jede richterliche Intervention hatte vortragen dürfen.

Was natürlich ein entweder GUTES oder aber ein WIRKLICH SCHLECHTES Zeichen ist. Wie es in den britischen Wettbüros derzeit um Assange steht, weiß vor Ort kein Mensch, wahrscheinlich steigt der Kurs und sinkt wie an jeder anderen beliebigen Börse, derzeit womöglich 1 Milliarde zu 1. Aber wer weiß.

Das Ende des zweiten Verhandlungstages läutet ein (für hiesige Distanzverhältnisse) geradezu verstörend direktes Juristen-Ping-Pong ein, jedenfalls mehr oder weniger. Technische Details des Verfahrensrechts folgen psychologischen Details der medizinischen Gutachten, jeweils gefolgt von einer polemischen Widerlegung der Darlegungen der Gegenseite. Mehr oder weniger jedenfalls.

---

<sup>20</sup>Weitere fünf Fälle wurden aus Mangel an Beweisen eingestellt. Nachdem die Staatsanwaltschaft die Anklage hatte fallen lassen, beging eines der Opfer Selbstmord.

Ihre gegenseitige Missbilligung zeigen die Anwälte sich mit unübertrefflicher Höflichkeit und einer sprachlichen Subtilität, die man sonst nur von Berlinern kennt. Wenn der Verteidiger zum letzten Verachtungsschlag etwa ausholt, indem er einen Satz sagt wie: „Mit dem größten Respekt, einige der inkorrekten Ausführungen meines ehrenwerten Kollegen werden für eine artikulierte Lösung dieser Fragen nicht förderlich sein“, bekommt man eine winzige Ahnung von der Würde, die dieser Berufsstand einmal mit sich gebracht haben mag.

Den würdelosen Rest davon ersparen wir Ihnen und uns. Es geht zusammenfassend um SELBSTMORD und die irrsinnige, sich in allen uns verbliebenen HIRNWINNUNGEN verknotende Frage, ob ein Gericht nicht lieber jene auf gegenwärtige Gegenwart bezogenen Einstufungen berücksichtigen sollte, anstatt auch die Geltung psychologischer „Prädiktionsfunktionen“ zu akzeptieren. Was übersetzt wohl heißen soll, dass die USA finden, dass jede zuverlässige Voraussage einer vorhersehbar unter den von ihr landesweit angebotenen Haftbedingungen künftig entstehenden Suizidabsicht WENIGER gerichtliches Gewicht haben sollte als jede unabhängig von diesen entstandene Suizidabsicht zuvor. (Die sie natürlich - so oder so - kategorisch bestreiten.) Jedenfalls stehe, finden die USA, das expertenfabrizierte Orakel einer AKTUELL nur LATENT angelegten Suizidabsicht, die sich erst NACH dem auslieferungsbedingten Kontakt mit US-amerikanischen Haftverhältnissen mutmaßlich in den Zustand ihrer AKUTEN Manifestierung wenden könnte, einer Auslieferung in der GEGENWART ja faktisch keineswegs entgegen, da sie selbst notwendigerweise in der ZUKUNFT angesiedelt wäre. Verstehen Sie? (Wir auch nicht.)

Sogenannte Präventivmaßnahmen US-amerikanischer Gefängniseinrichtungen werden zum Thema, wobei unter „Präventivmaßnahmen“ irgendein Bündel mechanistisch gedachter Vorrichtungen (zur Verhinderung von Häftlingsselftmorden) firmiert, das einen Gefangenen, der so verzweifelt ist, dass er sich das Leben nehmen will, in einem direkten Kampfmodus daran zu hindern versucht, diese ABSICHT auch in eine TAT umzusetzen. Nicht aus irgendeinem hehren, sondern aus einem niederträchtigen Grund freilich, weil die Umsetzung der Selbsttötungsabsicht eines Inhaftierten - jedenfalls aus Sicht der Vollzugsbehörden - dem - ebenfalls aus ihrer Sicht - skandalösen Sachverhalt gleichkäme, dass ein rechtskräftig Verurteilter sich der ihm auferlegten und daher gerechten Strafe durch den feigen Akt der Selbsttötung entzöge, anstatt sie vorschriftsmäßig abzusitzen.<sup>21</sup>

Himmel, hilf. Denn wir haben an dieser Stelle wirklich nicht mehr die geringste Ahnung, ob jene, die solche

Gedankengänge verteidigen oder erfinden, auch nur die geringste Vorstellung von dem ethischen oder sozialen oder politischen Hintergrund haben, vor dem sie da argumentieren. Wir ersparen uns und Ihnen den noch würdeloser Rest des Rests und wissen zugleich EINES ganz sicher: Ein Justizsystem, das auf der Grundlage eines zweckentfremdeten 100-jährigen Spionagegesetzes und der Lüge eines isländischen Pädophilen die Auslieferung eines ihm ganz und gar staatsfremden Staatsbürgers und Publizisten begehrt, das soll sich (mitsamt seiner vulgärutilitaristischen Selbsttötungsprognose-doktrin) wirklich zur Hölle scheren. Aber ganz, ganz schnell.

Und dann ist die Verhandlung aus. Der Vorsitzende Richter erklärt zum Abschied förmlich, beide Seiten hätten dem durch ihn verkörperten Gericht etwas (oder viel) zu denken gegeben, das durch ihn Verkörperte werde seine Entscheidung sorgfältig abwägen und irgendwann einmal auch getroffen haben, herzlichen Dank, kommen Sie gesund nach Hause und beehren Sie uns bald wieder.

## XVIII. 2 Präsidenten der USA, 1 Europa und Lord Justice Holroyde

Wem man den vorerst letzten Akt dieser hochartifiziel- len juristischen Seifenoper zu verdanken hat, ist klar. Sie sind zu dritt, Grüße gehen raus.

ERSTENS: Diesen Tüpen aus dem Weißen Haus. Donald Trump und Joe Biden. Der EINE hatte der Anklageerhebung gegen Assange nicht nur grünes Licht gegeben, sondern auf seinen letzten Metern im Amt nochmal aus allen verfügbaren Rohren geschossen, um die Welt in einem noch schlechteren Zustand zu hinterlassen, als sie es sowieso schon war. In seinen letzten Wochen im Oval Office setzte Trump sein breitetes Maulfroschgrinsen auf, um noch rasch ein paar Hinrichtungen exekutieren zu lassen oder wenigstens anzuordnen<sup>22</sup>, ein paar verurteilte Verbrecherkumpels zu begnadigen (Manafort et. al.) und schließlich - exakt ZWEI TAGE vor Eintreffen der Umzugshelfer - das Berufungsverfahren gegen Assange auf den Weg zu bringen.

Der ANDERE hatte sich bemüht, die verklärte Erwartungshaltung europäischer Transatlantiker rasch mit oberflächlich manierlicher Rhetorik zu bedienen. In seiner Inauguralrede hatte er (ihnen) stotternd erklärt, Amerika sei ja nun endlich wieder da, hurra, und schnell das Allerletzte zusammengestammelt, woran er sich anlässlich der Stichworte „Recht“ und „Freiheit“ noch erinnern konnte, um danach BRUCHLOS die politischen Leitlinien des Idioten vor ihm fortzuführen - einschließ- lich dieses demokratischen Prinzipienverrats, der mit der gnadenlosen Treibjagd auf Assange von Anfang an

<sup>21</sup> Außerdem verbessern Maßnahmen, die einen, der sich das Leben nehmen will, davon abhalten, seine Laune wahrscheinlich gar nicht.

<sup>22</sup> Allein 13 in Indiana, das waren dreimal mehr als in den 60 Jahren zuvor.

verbunden war.

Natürlich ist das alles, wenn man noch genauer hinsieht, wie immer noch schlimmer. Selbstredend hat Biden hier (und andernorts) nicht eine FREMDE Agenda fortgeschrieben, sondern seine EIGENE. Noch 2011 hatte er als Vize-Präsident - eigens für Assange - nämlich die terroristische Bezeichnung „High-Tech-Terrorist“ erfunden, was überdeutlich mit dem Reflexionshorizont aller ausgewiesenen Vollidioten vor, nach und neben ihm korrespondiert.

Fatty Pompeos Formel vom „feindlichen nichtstaatlichen Geheimdienst“ ebenso wie Bidens Diktum lassen dabei sehr viel tiefer blicken, als Transatlantiker in der Regel gucken können. Bis Joe Biden kam, verstand es sich eigentlich von selbst, dass ein Publizist eben (nichts als) ein Publizist ist. Wenn dieser Beweise für Straftaten veröffentlicht, die von Angehörigen von Regierungsorganisationen begangen wurden, dann hat man als Politiker seine einfachen Schlüsse daraus zu ziehen. Bestenfalls, falls man noch Demokrat ist, die, dass begangene Straftaten zu ahnden und gegen (betroffene) Straftäter Anklage zu erheben ist. Die Idee, stattdessen den JOURNALISTEN als einen gemeingefährlichen „TERRORISTEN“ zu brandmarken und zu kriminalisieren, der mit etwas so Gemeingefährlichem wie einem Bleistift, einer Druckerpresse oder, Gott behüte, INTERNET „bewaffnet“ ist, gehörte in Rechtsstaaten, soweit wir uns erinnern, bislang noch nicht dazu. Bis Joe Biden kam.

Es muss hoffentlich nicht gesondert erwähnt werden, dass der „Workflow“ derart wirklichkeitsentstellenden „Frame-Settings“ zu den formstabilsten und zugleich durchsichtigsten Maschen „lupenreiner“ Unrechtsstaaten zählt. Er besteht schlicht darin, jedem, der einer reibungslosen Machtausübung irgendwie im Wege steht, schnellstens ein (möglichst abstoßendes) Etikett ans Revers zu heften (z.B. „Junge Liberale“, Smiley!), um DAS zu legitimieren, was in der Folge meistens ja auch folgt. Bezeichnet ein Politiker einen Journalisten nämlich unverblümt als „Terroristen“, so markiert er ihn in einer schnurgeraden semantischen Linienführung (und für alle sichtbar) als RECHTLOSEN. Mit einem „Terroristen“ darf man machen, was mit „Journalisten“ in „Rechtsstaaten“ verboten ist: man darf ihn überwachen, ausspähen, verfolgen, psychisch und physisch foltern, sogar vergiften, entführen, ermorden und exekutieren. Alles Dinge, die der US-amerikanische Geheimdienst und das Weiße Haus tatsächlich mit Assange GETAN und/oder zu tun GEPLANT hatten.

Was es für SIE oder UNS bedeuten könnte, wenn ein Tüp wie Joe Biden, dessen „progressiver“ Rentnergeist von der ihm zugeneigten Welt mit routiniertem Ramba-zamba bejubelt wird, die Arbeit eines Publizisten noch immer für „Terrorismus“ hält (und das muss er wohl, sonst hätte er die Berufungsklage ja zurückgezogen),

vermögen wir uns nicht letztgültig auszumalen. Sie sollten jedenfalls wissen, dass nicht nur alle Konservativen, Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen, die Sie (in Erwartung einer vollkommeneren Welt) je wählen werden, aufs Strammste an seiner Seite stehen. Sondern natürlich auch Ihr bislang größtes deutsches As in Brüssel, Frau vonderLeyen. Kein Zusammentreffen der Mitglieder des Europäischen Rates, dieses wirklich entscheidendsten Gremiums der EU, ohne dass die servile transatlantische Blechtrommlerin (und Vorreiterin der SMS-basierten Intransparenz, vgl. die Pfizer-SMS) sich nicht im Vorfeld mehrere Stunden mit Biden besprochen hätte. Wir sagen dazu jetzt gar nichts mehr. Die GEO-STRATEGISCHE AUTONOMIE, die diese betonfrisierte Tante uns mal versprochen hatte, hatten wir uns jedenfalls anders vorgestellt.

Zweitens.

Und an genau dieser Stelle ahnen Sie es schon. ZWEITENS verdanken wir den ganzen Salat natürlich (wie immer) auch all diesen phantasiefreien Pfeifen aus Europa, die (wie immer) vor lauter transatlantischen Bäumen den demokratischen Wald nicht sehen. Solange maßgebliche EU-Politiker unter DEMOKRATIE nichts anderes verstehen als die Übersetzung US-amerikanischer Politikphrasen in ihre jeweilige Landessprache, wird sich daran kaum etwas ändern können. Und solange SIE DA DRAUSSEN von IHRER DEMOKRATIE nichts anderes erwarten als die serielle Reproduktion leerer Signifikanten auf CO2-freiem Hochglanzpapier, übrigens auch nicht. Solange wird die Forderung nach PRESSE-FREIHEIT nur das (veraltende) Instrument in einem (veraltenden) ideologischen Werkzeugkasten sein - und europäische POLITIK ein nur pseudoprospektives Sichtfeld, das in Wahrheit auf die Interessenslagen (und Stationierungsgebiete) eines (veralteten) Militärbündnisses zusammengeschmolzen ist.

Solange aufrechten Demokraten wie Julian Assange der ihnen zustehende politische Schutz von den Mitgliedern der EU (einzeln und kollektiv) verwehrt wird, sollen diese europäischen Bürgerrechts-Spacken sich ihr preiswertes Phrasengewäch jedenfals an den Hut stecken.

Initiiert von der französischen Linkspartei *La France Insoumise* haben 39 Abgeordnete aus neun Fraktionen der Nationalversammlung am 27.10.21 einen Resolutionsentwurf zur Abstimmung vorgelegt, in dem die französische Regierung aufgefordert wird, Julian Assange unverzüglich politisches Asyl zu gewähren. Der Antrag fand natürlich keine Mehrheit, hat der französischen Öffentlichkeit die Ungeheuerlichkeit der Strafverfolgung eines Journalisten aber erneut ins Gedächtnis gerufen.

Immer wieder interessant zu sehen, was (linke) Parteien in Europa manchmal so zustande bringen. Apropos. Was macht eigentlich die deutsche Linke so beruflich?

Drittens.

Und DRITTENS verdanken wir Zuschnitt und Inhalt dieses Prozesses: Lord Justice Holroyde. Im Londoner High Court sitzt er uns die ganze Zeit direkt gegenüber. Und zwar mit einem Blick, den wir zuletzt bei Darth Vader gesehen haben. Zwei Tage lang wird dieser Tüp nicht das Geringste sagen. (Vielleicht, weil er nicht mag oder weil nicht kann oder - wahrscheinlicher - weil er nicht darf. Er ist hier nämlich zu seiner eigenen Überraschung subaltern, aber dazu später.)

Holroyde wird wirklich durchgehend schweigen, ganz als wäre er geknebelt oder gar nicht da. (Genau wie Assange.) Außer am Vormittag des Verhandlungstages zwei. Nach ein paar wirren Blicken, die durch den gesamten Gerichtssaal gehen, fasst Holroyde sich ein Herz, das er vermutlich gar nicht hat, um sich TUSCHELND (wie ein verschlagenes High-School-Girl) an den (neben ihm sitzenden) Chief Lord Justice zu wenden.

Der postwendend vermeldet, das Hohe Gericht, vertreten durch Darth Holroyde, fühle sich auf das Empfindlichste gestört. Und zwar von JEDEM dieser Menschen hier, die es immer wieder wagten, nicht auf seine juristische Heiligkeit, sondern gelegentlich auch auf ihre profanen Handys zu blicken. Das anwesende Bürgervolk möge sein störendes Blicken auf etwas anderes als einen Richter daher unverzüglich einstellen.

Gern würden wir Holroyde dasselbe sagen, der seine Arbeitszeit bisher nämlich ausschließlich damit verbracht hat, ohne wahrnehmbare Atempause oder Gefühlsregung auf den ahistorischerweise vor ihm aufgestellten Bildschirm zu starren. Hören Sie, Mylord, die Träger dieser unveräußerlichen Bürgerrechte da draußen, vertreten durch uns, fühlen sich empfindlich gestört. Und zwar von diesem Lord Vader hier, der es seit Tagen wagt, nicht auf den demokratischen Souverän, sondern fortwährend in seine komische Privatglotze zu blicken.

Wir tippen da übrigens auf *Zombies versus Pflanzen*. (Oder *Solitaire*.) Und wünschen ihm von Herzen PECH. Mögen die Untoten auf seinem Bildschirm ihm mal ordentlich die Fresse polieren.

Ausweislich der von ihm gesprochenen Urteile ist Holroyde für gnadenlose Härte bekannt - gepaart mit einem eklatanten Mangel an Empathie. Wahrscheinlich ist es streng verboten, dass man überhaupt etwas SCHLECHTES über ihn sagt oder schreibt oder denkt. Jederzeit könnte Holboyne irgendeinen verstaubten Paragraphen aus der Kolonialzeit aus der Kutte holen, den er so lange in die Luft werfen, wieder auffangen und verdrehen kann, bis am Ende EINFACH ALLES verboten ist. (Er sieht zumindest danach aus.)

Wenn Assange und sein Vater und seine Verlobte und

seine Mitstreiter und WikiLeaks und die ganze Weltöffentlichkeit nach elf Jahren nun schlussendlich noch mit einem Berufungsverfahren gequält werden, in dem es hauptsächlich um die privatmedizinischen Details von Assange und seine psychische Verfassung geht, dann haben wir das - nach der geltenden juristischen Binnenlogik - in Wahrheit niemand anderem zu verdanken als Seiner miesepetrigen Lordschaft hier.

Als am 11. August 2021 die Vorverhandlung zum jetzigen Berufungsverfahren stattfand, sprach Holboyne (wohl) noch, obwohl man sich rückblickend wünscht, er hätte auch da besser geschwiegen. Noch im August war der Fall einem Richterdouble unter seiner Federführung zugeteilt gewesen - ihm beigeordnet eine dienstjüngere Richterin, Justice Dame Judith Farbey, die der Verhandlungsführung schweigend folgte, mucksmäuschenstill.

Als (seinerzeit noch) vorsitzender Richter hatte Holboyne es gewagt, eine vom Hohen Richter Jonathan Swift, wir erinnern uns, erst einen Monat zuvor getroffene Entscheidung in ihrem Grundsatz zu revidieren. (Mit fatalen Folgen für unser aller Psyche.) Justice Swift hatte, als er das Verfahren im Juli zur Verhandlung annahm, nur DREI der insgesamt fünf von den USA ins Feld geführten BERUFUNGSGRÜNDE zugelassen: rein rechtstechnische und formalistische, die sich (maximal) auf die Auslegung einzelner Rechtsvorschriften durch das Bezirksgericht bezogen. All die quälenden Fragen der (niedereren) Küchenpsychologie dagegen, alle Krankheitsbilder, Depressionen, Suizidabsichten, alle Gutachten und ihre Infragestellung hatte Swift ganz ausdrücklich ausgeschlossen. (Man merkt sofort: Ein Ehrenmann.)

Diese Berufung hier hätte nämlich so schön, trocken, technizistisch und todlangweilig verlaufen können wie jede andere Standardgerichtsverhandlung auch. Jedenfalls ganz anders als das verunglückte Re-Enactment dieses frühen Hitchcock-Klassikers hier.

Was wir zwei Tage lang sehen, hören und NICHT HÖREN mussten, haben wir vollumfänglich Holboyne zu verdanken. Schuldig. Denn er war es, der die zwei zuvor ausgeschlossenen Berufungsgründe wieder zuließ und es den Vereinigten Staaten damit gestattete, das Berufungsverfahren auf die medizinisch-psychologischen ABGRÜNDE auszudehnen, von denen auch Sie gerade einen Vorgeschmack bekommen haben.

## **XIX. Das Gerichtsimperium schlägt zurück**

Eine Woche vor Beginn der Hauptverhandlung im Oktober 2021 wurde plötzlich und aus Gründen, von denen man nichts Genauen weiß, die mucksmäuschenstille Beisitzerin vom Fall Assange ABGEZOGEN. Und durch Lord Chief Justice Burnett ersetzt, dessen souveräne Verhandlungsführung Holroyde seither still und schweigend erdulden muss.

Und DAS könnte in der Tat endlich einmal etwas GUTES sein.

Lord Ian Duncan Burnett ist ein geschlagener Ritter, falls man das so sagen darf; der (etwas umständliche) Adelstitel „Baron Burnett of Maldon, of Maldon in the County of Essex“ ist ihm verliehen „auf Lebenszeit, solange er lebt, solange er noch nicht gestorben ist“. Als Lord Chief Justice of England and Wales besetzt Burnett das höchste besetzbare Richteramt im Land, einer der angesehensten Richter in Großbritannien.

Die Reihe der Fälle, mit denen er im Laufe der Zeit in Berührung kam, ist so beeindruckend wie geschichtsträchtig: Vom Kings-Cross-Brand (1987) über die Zugunfälle von Southall (1997) und Ladbroke Grove (1999) bis zu den Untersuchungen nach dem Tod von Diana, Prinzessin von Wales, und Dodi Al-Fayed. Richtig großes Kino. Auch an der Aufhebung der zu Unrecht ergangenen Verurteilungen der Guildford Four und der Maguire Seven war Burnett beteiligt gewesen. In zwei schwerwiegenden Fehlurteilen waren elf unschuldige (nordirische und englische) Bürger FÄLSCHLICHERWEISE als Terroristen beschuldigt und zu Haftstrafen von bis zu 35 Jahren verurteilt worden, einer der größten Justizskandale Großbritanniens.

Vom Obersten Gerichtshof wurde Burnett als „Lord Justice of Appeal am Court of Appeal“ zum Berufungsgericht befördert, wo er für Auslieferungsfälle zuständig war und wo er - jetzt kommt 1 Tusch - die für Lauri Love erstinstanzlich verfügte Auslieferung an die USA dahingehend korrigierte, dass er sie umgehend ZURÜCKNAHM: Stichworte Asperger, Depression und Suizidgefährdung - normale humanitäre Gründe halt.

Im Kreis der Sympathisanten von WikiLeaks wird das (rein erzählerisch durchaus dramatisierbare) Erscheinen von Justice Burnett, der immerhin so plötzlich in dieses Verfahren gefahren war wie der Deus ex machina in eine antike Tragödie, als gutes Omen gewertet. Und auch wir WOLLEN natürlich daran glauben, dass das etwas Gutes ist: Die Auflösung eines seelenzerreissenden Konflikts durch das beherzte Eingreifen von BLINDEN Göttinnen der Gerechtigkeit, die dem Geschehen endlich die lang ersehnte Schlusswende geben. HOFFNUNG als Prinzip und OPTIMISMUS als Strategie, auch wenn beides, sagt Heiner Müller, sich doch nur einem MANGEL an INFORMATION verdankt.

Der Schweizer Völkerrechtler Prof. Dr. Nils Melzer formuliert dagegen eine bedrückende These. Wenn ein Richter sein Urteil an einer Präzedenzentscheidung ausrichten will, dann kann er das einfach tun. Um eine

ergangene Entscheidung in ihrem Grundsatz zu wiederholen, braucht man den Richter, der sie ursprünglich gefällt hat, nicht. DIESEN Richter, so Melzer, braucht man in einem Verfahren nur, um den Grundsatz einer Präzedenzentscheidung zu REVIDIEREN. Der einzige, der von dem im Fall Lauri Love gesetzten Rechtsmaß unangefochten ABWEICHEN kann, ist der, der sie ursprünglich gefällt hat: Lord Chief Justice Burnett selbst.

## XX. Elf Jahre und zwei Tage

Wenn die US-Seite im Berufungsverfahren Recht bekommt, wird der Fall an das Bezirksgericht zurückverwiesen, wo er erneut verhandelt werden müsste. Bekanntlich wird es Monate, wenn nicht (wieder) Jahre in Anspruch nehmen, ein zweites Gerichtsverfahren durchzuführen. Monate und Jahre, die Assange nach über 4000 Tagen unausgesetzten Freiheitsentzugs weiterhin festgehalten würde, um sie mit ungewissem Ausgang hinter den Gittern eines britischen Hochsicherheitsgefängnisses zu verbringen. Ein Alptraum.<sup>23</sup>

Wird die Berufung abgewiesen, wäre Assange (theoretisch) nach geschlagenen 11 Jahren wieder der freie Mann, der er (theoretisch) schon die letzten 11 Jahre über hätte sein müssen.

Es sei denn, die USA entschlössen sich, den Fall Assange noch einmal ganz frisch aufgerollt VON NEUEM zur Anklage zu bringen, wie es von James Lewis zum Ende der Verhandlung hin tatsächlich angedroht wird.

Es sei denn, die USA entschlössen sich zur Anrufung des allerallerhöchsten, allerletztinstanzlichen und allerexklusivsten britischen SUPREME COURTS. Dieser ist selbstverständlich so eigenständig, dass er die Übernahme des Falles einfach ablehnen könnte, womit die Sache dann endgültig erledigt wäre. Passieren wird das natürlich nicht, weil es als offener Affront und (politische) Kriegserklärung gewertet würde, weswegen es für den (unpolitischen) Supreme Court in Wirklichkeit auch nicht infrage kommt, den Vereinigten Staaten eine (höchst)persönlich erbetene Urteilsprüfung abzuschlagen.

Auch in diesem Fall würde Assange weitere Monate, wenn nicht Jahre seines Lebens hinter den Gittern von Hellmarsh verbringen.

SO oder SO oder SO bleibt die niederschmetterndste Erkenntnis die, dass - selbst wenn in diesem absurden Schauspiel die Auslieferung Assanges (doch noch) abgewendet wird - die ZENTRALEN FRAGEN, die mit diesem für die Verfasstheit unserer Öffentlichkeit paradig-

---

<sup>23</sup> Assange hat sieben Jahre in einem einzigen Raum verbracht (Botschaft), danach zweieinhalb Jahre in Einzelhaft (Belmarsh). Jeder, der während der Covid-Ausgangssperren einen vergleichsweise lächerlichen Eindruck von erzwungener Isolation bekommen hat, möge sich das mal für eine Sekunde vorstellen.

matischen Fall verbunden sind, am Ende unverhandelt bleiben. Unverhandelt vor dem Berufungsgericht Ihrer Majestät - und unverhandelt von der betroffenen Öffentlichkeit.

SO oder SO oder SO ist und bleibt es nämlich ein Rätsel, dass unsere Gesellschaft diesen so offenkundigen Angriff auf die Grundpfeiler ihres Gemeinwesens, auf die Prinzipien der Demokratie, der freien Presse, der Transparenz und Rechenschaftspflicht - und nicht zuletzt auch auf die internationale Ordnung - so regungslos über sich hat ergehen lassen wie ein gewöhnliches Opossum.<sup>24</sup>

Für einen alten Hasen wie Bertolt Brecht könnte ALL DAS natürlich die fabelhafte Vorlage für das lehrreichste Lehrstück aller Zeiten sein - über SIE und UNS und die Notwendigkeit des HANDELNS angesichts einer öffentlichen ORDNUNG, deren monströse Dysfunktionalitäten ja nur durch unser stillschweigendes Einverständnis möglich geworden sind.

### **XXI. Ein in sich geschlossenes System der Verständigung**

*„Praktisch nichts an diesem Fall ist übriggeblieben, das noch legal sein könnte.“*  
Prof. Dr. Nils Melzer

Der um den Gründer von WikiLeaks in elf zermürbenden Jahren teils künstlich erzeugte, teils organisch gewachsene Rechtsfall weist - neben all den in ihm selbst verdichteten logisch-argumentativen Ungeheuerlichkeiten - eine solche Dichte an rechtsstaatlichen Ungeheuerlichkeiten auf, dass man sich unwillkürlich nach irgendetwas SCHRECKLICHEM sehnen möchte, z.B. nach Mahnwachen mit Teelichten und qualvollem Gesang oder irgendwelchen Bürgerrechtlern, die einen melancholischen Halbkreis um eine Notrufsäule bilden.

Ein Blick in die Berichte des UN-Sonderbeauftragten für Folter Nils Melzer, der als Schweizer Völkerrechtler in Fragen einer fachkundigen Beurteilung juristischer Verfahrensabläufe alles andere als ein Laie ist, genügt, um das Ausmaß der Ungeheuerlichkeiten zu erahnen, mit denen Rechtsstaaten wie Schweden, Großbritannien und die USA gegen Assange vorgegangen sind. Obwohl alle angestregten Verfahren jeweils fachmännisch mit juristischen Argumentationsangeboten grundiert waren, sind Mittel und Prozeduren zum Einsatz gekommen, mit denen alle bisher bekannten Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit auf das Äußerste strapaziert, wenn nicht gar außer Kraft gesetzt worden sind.

Auf die durch tätliche Mithilfe schwedischer Behörden entstandenen Verdächtigungen, die Assange über ein

Jahrzehnt fälschlicherweise das Stigma eines „Vergewaltigers“ eingebracht haben, können wir nicht näher eingehen, sie sind ein Kapitel (bzw. Buch) für sich und lassen sich bei Nils Melzer, der diesen (gesonderten) Fall lange und ausgiebig studiert hat, detailliert nachlesen: „Der Fall Julian Assange. Geschichte einer Verfolgung“.

*Sachdienlicher Hinweis der schwedischen Behörden*  
*Hier also nur die Kurzfassung des unbeschreiblichen Irrsinns, dem ein normaler Mensch im kafkaesken Labyrinth unserer Justizsysteme begegnen kann, wenn er erst einmal hineingeraten ist. Während er sich anlässlich eines Seminars in Stockholm aufhielt, hatte Assange im August 2010 Geschlechtsverkehr mit zwei Frauen. Er war eindeutig einvernehmlich, das stand nie und steht nicht infrage. Die Frauen kannten sich, tauschten SMS-Nachrichten aus und begannen sich Sorgen einer möglichen HIV-Infektion wegen zu machen. Wir schreiben das Jahr 2010, und beider einvernehmlicher Geschlechtsverkehr mit Assange war ungeschützt verlaufen. Sie verlangen von Assange einen HIV-Test, den er verweigert, und fragen sich, ob man ihn nicht behördlich zu einem Test verpflichten könne. Sie gehen zur Polizei. Nein, erfahren sie da, ditt hamwa nich. Hier jibs nur „Vergewaltigung“, wollense das? Die Frauen wollen das dezidiert nicht - trotzdem geht die Sache weiter irgendeinen obskuren behördlichen Gang. Später werden noch viel dümmere Polizeibeamte in dieser hanebüchenen Geschichte auftauchen und eine (komische) schwedische Staatsanwältin, die gemeinsam für den Ärger sorgen werden, der Assange schließlich in die Ecuadorianische Botschaft zwingt. Eine Anklage wegen Vergewaltigung wurde gegen Assange nie erhoben. Es wäre bestimmt auch schwierig gewesen, sie zu begründen, denn eine Vergewaltigung gab es nie. Und wenn selbst die, die in einer Akte als Opfer eines Tatvorwurfs geführt werden, bestreiten, dass es diese Tat je gegeben hat, dann wird es wirklich schwierig. (Auch für die fieseste Staatsanwältin in ganz Schweden.)*

Von den beteiligten Rechtsstaaten wurde damit eindruckvoll vorgeführt, wie die Legitimation eines konkreten Begehrens, einer als rechtswirksam angesehenen Klage, von der Ebene juristischer Eineindeutigkeit in einen undurchsichtigen Bereich rechtlicher Rezeptionsästhetik verschoben werden kann, ohne dass dies Straßenumzüge aufgebracht Demokraten auslöste.

Jenseits des konkreten Falles von Assange bestünde daher möglicherweise die metajuristische Notwendigkeit, über die (strukturelle) Instrumentalisierbarkeit der Rechtssysteme von Rechtsstaaten nachzudenken. Oder über die verschiedenen Darreichungsformen ihrer zeitgenössischen Zweckentfremdbarkeit.

<sup>24</sup>Das Opossum imitiert die physiologischen Merkmale des Todes, indem es Körpertemperatur, Herzschlag und Atmungsfrequenz herabsenkt und nicht mehr auf die Umwelt reagiert.

Oder über die beunruhigende Erkenntnis, dass nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern längst auch Großbritannien und Schweden an der Abschirmung ihrer Regierungen vor der Öffentlichkeit arbeiten, indem sie einen ausschließlich ihrer eigenen Definitionshoheit unterstehenden „Geheimnisverrat“ als Straftatbestand in ihren Gesetzbüchern verankern. Und Regierungshandeln damit vor der einzigen Instanz immunisieren, die ihm überhaupt Legitimation verleiht, nämlich vor uns, vor Ihnen, vor der sie in Macht setzenden Bürgerschaft.

Wenn derlei obrigkeitsstaatliche Irrationalismen nun unsere Gesetzestexte (oder ihre Lesarten) zu durchdringen beginnen, dann wird das basale Legitimationsmuster moderner Demokratien selbst auf den Kopf gestellt, denn es hielten damit (durch und durch kontingente) Rechtfertigungsgründe (ganz und gar) zufälliger Regenten Einzug in ein Rechtssystem, das ja eigens konstruiert wurde, um jeder obrigkeitlichen Willkür endlich Einhalt zu gebieten.

Wenn unsere oder Ihre Kinder in einer künftigen Gesellschaft leben, in der überführte Straftäter straffrei bleiben, es stattdessen aber zur Straftat geworden ist, die Wahrheit über Straftäter zu sagen, dann sagen Sie bitte nicht, Sie hätten nichts davon gewusst.

Und wenn durch unser Rechtssystem kraft seiner eigentümlichen Eigengesetzlichkeiten nicht mehr Recht, sondern sein genaues Gegenteil entstünde, dann wären die für unsere Gesellschaftsordnung konstitutiven Grundprinzipien am Ende doch auf einen recht lächerlichen Treppenwitz der Demokratiegeschichte zusammengeschrumpft.

Jeder Mensch, der sich länger als 3 Minuten mit Julian Assange und WikiLeaks beschäftigt hat, weiß, worum es in diesem Verfahren IN WIRKLICHKEIT geht. Jeder der angereisten Beobachter weiß es, jeder zugeschaltete Journalist, jede wortkarge Gerichtslampe, Stenotypistin und Eichentür. Julian Assange selbst weiß es natürlich sowieso, ebenso die Mitarbeiter von WikiLeaks, die Menschenrechtsorganisationen und Journalistenverbände. Die Ankläger wissen es genauso gut wie die Verteidiger. Die Richter, Gerichtsschreiber und Aktenlehrlinge wissen es auch. In dieser und jener und jeder nur denkbaren gerichtlichen Instanz. Alle Anwesenden wissen sehr genau, welche Fragen hier eigentlich zur Verhandlung stehen - und dass sie mit psychologischen Gutachten ebenso wenig zu tun haben wie mit Haftbedingungen, diplomatischen Zusagen oder Suizidgefahr.

Wenn sie alle nun Stunde und Stunde in diesem hochartificialen Schauplatz der britischen Rechtspflege zu bringen und mit kleinteiliger Vortragsführung (und der haarspalterischen Zerlegung aktenkundiger Details) unterkühlte Rhetorikschlachten schlagen, REDE UM GEGENREDE, ohne dabei diese EINE ZENTRALE FRA-

GE anzuschneiden, von der doch ALLE wissen, dass es um sie geht, - dann hat das ganze Verfahren (endgültig) die Züge eines WITTGENSTEINSCHEN SPRACHSPIELS angenommen.

Eines Sprachspiels, in dem Julian Assange, WikiLeaks, Pressefreiheit, Demokratie und wir, alle anderen, um die und deren Gesellschafts- und Rechtsordnung es dabei im Grunde geht, nur mehr als BEOBACHTER vorkommen. Beobachter, die (perückentragende) Beobachter bei der Ausführung ihres eigenen Sprachspiels beobachten, das in seiner Hauptsache eben NICHTS ist und, so beschreibt es wenigstens Wittgenstein, nichts anderes jemals zu sein intendiert als ein „in sich geschlossenes System der Verständigung“.

## XXII. An Epilogos statt

Als am frühen Sonntagmorgen des 2. September 1666 der königliche Bäcker Thomas Farynor die Glut im Backofen übersah, während er die Tür zur Bäckerstube in der Pudding Lane abschloss, ahnte er nicht, dass er damit einen viertägigen Großbrand auslöste, der vier Fünftel der City of London zerstören würde. Der große Brand von London gehört zu den größten Katastrophen, an die Bewohner der Stadt (und Stadthistoriker) sich (noch) erinnern können. An einem gewöhnlichen Sonntag - nur Monate nach der letzten Großen Pest - fiel die Polis einem einzigen durch Achtlosigkeit übersehenen Funken zum Opfer.

Als der Staatssekretär im Marineamt und Abgeordnete des Unterhauses Samuel Pepys auf die Dächer stieg, um das (unaufhaltsame) Wüten der Flammen und die Zerstörung einer Stadt zu beobachten, deren Aufbau immerhin sechzehnhundert Jahre gebraucht hatte, oder als Samuel Pepys sich niedersetzte, um dieses Desaster (danach) zu beschreiben, ahnte er nicht, dass 450 Jahre später eine Handvoll Prozessbeobachter im Berufungsgericht der wiederaufgebauten City of London dasselbe tun würden wie er.

Zur Kreuzigung? Ääh, nein. Freispruch. Sie haben mich freigesprochen. Sie haben gesagt, ich hätte nichts getan, also könnte ich frei ausgehen und irgendwo auf 'ner Insel leben. Oh, das ist aber nett für dich, dann nichts wie ab. Nein, nein, ich hab' Sie verulkt. In Wirklichkeit ist es Kreuzigung.

In Wirklichkeit ist es Kreuzigung.

## Nachtrag

*„Ich sage Ihnen: Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher!“*  
Bertolt Brecht, *Leben des Galilei*

### I. 17 Stunden und 43 Minuten

Niemand weiß etwas. Bis Donnerstagnachmittag, 16 Uhr 32, als das Hohe Gericht die bevorstehende BEKANNTGABE seines Berufungsurteils BEKANNTGIBT: Freitagmorgen, 10 Uhr 15.<sup>25</sup>

Wenn ein Gericht - entgegen all seiner bisherigen Gepflogenheiten - verkündet, irgendetwas werde nicht in zwei, vier oder verflochten nochmal neuneinhalb Wochen geschehen, sondern in exakt 17 Stunden und 43 Minuten, dann kann man davon AUSGEHEN, dass das Gericht davon AUSGEHT, dass es niemandem auf der Welt gelingen wird, rechtzeitig vor Ort zu sein.

Für sein exquisites kleines SPRACHSPIEL, das das britische Justizsystem hier ohnehin nur zum Zweck der (eigenen) SELBSTVERSTÄNDIGUNG aufführt, hat es für Zuschauer PER SE keine Verwendung. Auch jetzt nicht, wenn es nach 42 Tagen (und Nächten) exzessiver Selbstbesinnung, pararealistischer Rechtsexerzitionen und leidenschaftsentleerten GERECHTIGKEITSSTUDIUMS noch einmal auf die Bühne kommt, um zum Gedenktage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>26</sup> diese eine letzte ZUGABE zu spielen. (Applaus.)

Julian Assange (selbst) wäre alles andere als ein gewöhnlicher Zuschauer gewesen, und die 18 km von Hellmarsh zum Londoner High Court hätte er in der avisierten, verdammt SPORTLICHEN Zeitspanne sogar auf einem Bobby-Car geschafft, wenn man ihm eines untergeschoben hätte. Wessen RECHTSSTAATSVERSTÄNDNIS es eigentlich noch entsprechen soll, dass ein Angeklagter weder an der Verhandlung noch an der finalen Urteilsverkündung auch nur TEILNEHMEN darf, fällt uns (beruhigenderweise) gerade nicht mehr ein.<sup>27</sup> Auf (ausdrückliche) Weisung des Gerichts wurden auch Assanges ANWÄLTE expressis verbis AUSGELADEN, Rechtsbehelfe (kategorisch) ausgeschlossen, Eingaben und Nachfragen (schon im Voraus) abgelehnt. Soso, Ihr Pappnasen. (Dann mal einen donnernden Applaus.)

Keine Öffentlichkeit, kein Angeklagter, keine Anwälte. Noch nicht einmal ein Lord Chief Justice of England and

Wales. Nur der Schatten von Ludwig Wittgenstein ist gekommen (Kellertür) - und natürlich Lord Vader, jener Justice Holroyde, der während zweier Verhandlungstage durchgehend geschwiegen hatte. Sein unausgereiftes Schweigegelübde war vielleicht nie etwas Handfestes wert gewesen, 42 Tage später ist es jedenfalls Geschichte: ER SPRICHT. Im Namen des höchsten, tiefsten, ersten, letzten, ältesten und jüngsten Gerichts. Und auch das spricht PER SE nur zu sich selbst.

### II. Lordrichter (bei) McDonalds

Wir haben es gerade noch geschafft, uns über eine instabile Online-Verbindung zuzuschalten. Der Videolink zeigt erfreulicherweise nichts als ein tiefschwarzes TESTBILD und erspart uns damit den (nochmaligen) Anblick dieses blasierten Perückenträgers, der uns ohnedies in viel zu plastischer Erinnerung geblieben war.<sup>28</sup>

Die TONSPUR hingegen bleibt uns nicht erspart. Das richterliche Rezitativ erinnert in seinem zurechtweisenden Ton am ehesten an eine dieser (ästhetisch/literarisch/ethisch, bitte ankreuzen) etwas prekären Mitarbeiteransprachen des SCHICHTLEITERS in einem US-amerikanischen Schnellrestaurant. Holroyde nimmt sich (immerhin) ganze NEUN MINUTEN Zeit, um ein zweieinhalbjähriges Verfahren, das an innerer, rechtsphilosophischer, gesellschaftspolitischer Verwinkeltheit durch kaum ein anderes zu überbieten wäre, zu seinem rabiatestmöglichen Abschluss zu bringen: Die Auslieferung von Julian Assange sei rechtmäßig, sagt der Kerl, (und damit) basta.

Die beiden US-Beschwerdegründe, die Holroyde HÖCHSTPERSÖNLICH noch zur Verhandlung zugelassen und das Berufungsverfahren damit in einen HIRNZERFETZENDEN PSYCHOTRIP verwandelt hatte, werden vollumfänglich verworfen. Das Hohe Gericht erkennt damit alles an, was zum Zustand von Julian Assange und dessen verheerenderweise zunehmend verheerenden Verheerungen festgestellt worden war. Na sowas. Im Namen aller empathiefähig gebliebenen Menschen möchten wir uns noch einmal für dieses übelriechende Schlachtfest aus sinnloserweise dargebotenen Persönlichkeitsverletzungen bedanken, für das Seine Lordschaft die ihm zugefallene Rechtsautorität verwendet hat.

Holroyde findet, so eine Sache wie dieses „Assooonj“ sei durchaus für den juristischen Export geeignet, warum auch nicht. In der Handelsgesetzgebung Ihrer Majestät habe man keine dem entgegenstehende Rechtsvorschrift entdecken können, erst recht nicht in den dazugehörigen Verträgen des geborenen Idioten Boris

<sup>25</sup> Greenwich Mean Time, was sonst.

<sup>26</sup> 10. Dezember 2021

<sup>27</sup> Kim Jong-un, Oberster Führer der Demokratischen Volksrepublik Korea

<sup>28</sup> Danke, gerichtstechnisches Technikteam, wie immer: great work.

Johnson. Das Gefahrgut könne infolgedessen auf Überlandverschickung gehen, vielleicht werde das ja sogar ganz LUSTIG, worauf wenigstens die protokollfähigen Aussagen zeitgenössischer Zeichentrickhelden zweifelsfrei hindeuteten. Sorgfältig polstern, verpacken und einwickeln (wir empfehlen: die letzte Druckausgabe der *Universal Declaration of Human Rights*), reichlich Knallfolie zur Hohlraumfüllung, noch'n Aufkleber drauf („zerbrechlich/zerbrochen“): FERTIG!

Ordentlich verpackt könne der Mann bedenkenlos ausgeliefert werden, postwendend. Nicht etwa, weil er (für sich genommen) in einer auslieferungsfähigen Verfassung wäre (s.o.), sondern weil die überaus vertrauenswürdige (lt. SCHUFA?) Regierung der USA ihn und die dazugehörige juristisch-logistische Dienstleistung nun mal bestellt hat.<sup>29</sup> Aus den knappen, um diese draufgängerische (und nur von politischen Analphabeten als „apolitisch“ interpretierbare) Kerneinschätzung gewickelten Schmuckfloskeln wird schnell klar, dass Holroyde wild entschlossen ist, nicht nur DIESE, sondern grundsätzlich JEDER überhaupt ERINNER- oder VORSTELLBAREN US-Regierung den vollen Vertrauensvorschuss seines Erstklässlerherzens in den Schoß zu legen. Nicht etwa, weil das jeweilige US-Regierungspersonal tatsächlich irgendwie vertrauenswürdig wäre (s.u.), sondern weil es nun mal das Personal der (Regierung der) Vereinigten Staaten ist.

Sie sehen hier ein ziemlich amüsanter Vorurteil bei der Arbeit, Juristen (oder Spielverderber) nennen sowas ein PRÄJUDIZ. Es ist nicht nur hart wie British Steel, sondern entfaltet auch noch eine (hammermäßig) durchschlagende Nebenwirkung (Schädelweh) auf jede nur von ihm berührte Rechtsprechung, indem es etwa einem RANDOM Bewohner des Weißen Hauses unbeschrieben (selbstgepflückten) Lorbeerstrauß überreicht wie jeder anderen Regierungsbackpfeife vor, nach und neben ihm: dem (überführten) Kriegstreiber- und Vollpostengespann George Bush (I. & II.), dem (überführten) Lügner Colin Powell, den (überführten) Kriegsverbrechern Richard Nixon und Henry Kissinger, dem (überführten) Waffenhändler Ronald Reagan, dem (überführten) Masterhonk Donald Trump sowie dessen (übergewichtigem) Folterknecht Fatty THE NUT Pompeo ebenso wie einem (angeblichen) Demokraten mit dem Vornamen „Joe“.

Im Hinblick auf die drei verbliebenen Beschwerdegründe wird der US-Seite nämlich RECHT gegeben - mit einer Begründung, die - DAS WISSEN DIE GÖTTER - nicht viel mehr (juristische) Reflexionszeit in Anspruch genommen haben kann als die Zubereitung eines Hamburger Royal TS. In ihrer extra zum Berufungsverfahren

noch rasch gefertigten „diplomatischen Zusicherung“<sup>30</sup> hatten die USA Großbritannien ja (angeblich) fest versprochen, den Inhalt der zu erwartenden Warensendung nach ihrer (Aus)lieferung in einem art- und rechtsgerechten Aufbewahrungsverhältnis unterzubringen.

Diese Zusicherung ist auch 42 Tage später noch nicht weniger BESCHEUERT (geworden) als sie es immer gewesen war. Noch immer ist sie nicht nur absolut rechtsunverbindlich und von einer (aussagenlogisch) geradezu bestialischen Selbstwidersprüchlichkeit, sondern sie steht v.a. erwiesenermaßen - noch immer - in einer endlosen Reihe ähnlicher „Zusicherungen“, die die USA gegenüber Drittstaaten (nachweislich) immer wieder abgegeben, aber (ebenso nachweislich) immer wieder gebrochen haben.

Amnesty International zufolge sind jene „US-Zusicherungen“ in einem so beunruhigenden Maße UNGLAUBWÜRDIG, dass man (allein aus Gründen des Verbraucherschutzes) ihre Umverpackung mit irgendeinem grob apodiktischen Warnhinweis versehen müsste<sup>31</sup>, in den asozialen Medien würde sowas (als Verbreitung von FAKE NEWS) geächtet, verboten und schon nach Minuten gelöscht. Denn Assange, so Amnesty, wäre in den USA natürlich absehbar psychischer Folter ausgesetzt, ein Ende jeder Strafverfolgung und seine sofortige Freilassung seien dringender geboten denn je. Wir gehen mal unverbindlich davon aus, dass eine Organisation wie diese so ungefähr ahnen könnte, wovon sie spricht, wenn sie zu einem so eindeutigen und alarmierenden Schluss kommt wie hier.

*Sachdienlicher Hinweis aus dem Sinn des Lebens, Teil VII (1983)*

*Shut up, you American! You always talk, you Americans, you talk and you talk and you say ‚Let me tell you something‘ and ‚I just wanna say this.‘ Well, you’re dead now, so shut up.*

### III. Juristischer Jux aus der Frühen Neuzeit

Das Gericht dagegen führt aus, dass jede diplomatische Zusicherung der USA selbstverständlich vorbehaltlos zu akzeptieren sei. Nicht etwa, weil es dafür irgendeine faktische oder historische EVIDENZ gäbe (die es ja auch gar nicht gibt), sondern aus einem romantischen Bedürfnis nach TRANSZENDENZ heraus. Eine gegebene Zusicherung, so Holroyde, begründe nämlich - wir zitieren - ein „heiliges Unternehmen“ zwischen EINEM „ehrwürdigen Staat“ und der unbezweifelbaren Ehrwürdigkeit IRGEND EINES „anderen“.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Her Majesty's Judicial Parcel Service, stets zu Ihren Diensten.

<sup>30</sup> Copy & Paste

<sup>31</sup> „Obacht: Inhalt enthält 1 (gezielte) Irreführung“

<sup>32</sup> „Assurances constitute the solemn undertaking by one solemn state to another and therefore have to be accepted.“

Hut ab, Holroyde. (Pardon: Perücke.) DAS nennen wir mal einen WIRKLICH WITZIGEN JUX aus der Frühen Neuzeit, und mit ALTEN WITZEN kennen wir uns wirklich aus. Mit demselben Text würde dieser zeitmaschinenangereiste Richter hier wohl auch die Auslieferung von Jamal Khashoggi an Saudi-Arabien, Can Dündar an die Türkei und die des ersten selbstverdienten Talers an Gundel Gaukeley angeordnet haben: Rechtsapparate ehrwürdiger Ehrenstaaten (unter sich). Farblich passt diese sinistre Begründung noch immer vorzüglich zu den Vollholzvertäfelungen, Samtbehängen und diesem ekligen Amalgam aus selbsthaftender Staubschicht und spätkolonialen Deckenrosetten - aber das natürlich nur am Rande.

An einem ganz anderen Rande (Theke) haben wir mal kurz über den würdevollen Begriff der „Würde“ in seiner ideologisch abgründigen Kombination mit einer so ehrenhaften Denkfigur wie der der „Ehre“ nachgedacht und sind (schon beim ersten Bier) zu dem an WÜRDEN-EHRE nicht zu überbietenden Schluss gelangt, dass diese Sache namens „Assoonj“ (Holroyde) dieser Sache namens „Vereinigte Staaten“ in beiden Disziplinen eindeutig überlegen ist. (Aber auch das natürlich nur am Rande.)

Ein (angeblich) unabhängiges und (durch und durch) unpolitisches Höchstgericht erklärt die (faktisch) vielfach falsifizierte Behauptung eines (staatlichen) Prozessteilnehmers hier mit debilem Grinsen zum Newtonschen Naturgesetz. Natürlich nicht, ohne es um sein eigenes logisch-philosophisch GANZ SCHÖN AUSGEFUCHSTES Traktat zu ergänzen. Demzufolge müsse eine Aussage WAHR oder (auch nur) WAHRSCHEINLICH sein, nicht weil sie für sich genommen wahr (oder wahrscheinlich) WÄRE, sondern allein, weil es eine pathologisch präpotente Nervensäge gibt, die die Wahrheit dieser Aussage nun mal nachdrücklich behauptet. Die Nervensäge ist hier die unverlässlichste Regierung aller vereinigten Staaten der Welt, deren EINGEHALTENE „Zusicherungen“ (in Auslieferungsverfahren) jeder Einarmige problemlos an seiner fehlenden Hand abzählen kann.

Holroyde geht sogar noch einen Schritt weiter. Er faltet Bezirksrichterin Baraitser ordentlich und regelgerecht zusammen (einmal längs, zweimal quer, diagonal hat er vergessen), weil sie es versäumt hat, in gebührender Weise mit der ehrenwerten Anklage zu kooperieren, wie es doch ihre richterliche Pflicht gewesen wäre. Seiner Ansicht nach hätte Baraitser nämlich noch VOR Urteilsverkündung die US-Seite davon in Kenntnis setzen müssen, dass sie das Auslieferungsverfahren womöglich VERLIEREN könnte. Und zwar, um den USA damit die Möglichkeit zu geben, das Verfahren doch noch zu GEWINNEN.

Leck mich am Arsch. Entweder waren wir in Staatsbürgerkunde (BRD) wirklich pausenlos besoffen oder DAS ist wirklich die revolutionärste Plattenverschiebung aller tradierten Verfahrensgrundsätze der (westlichen) Welt - jedenfalls seit Malcolm McLaren, Grandmaster Flash und der Erfindung der TEKTONIK.

Seit wann, mit Verlaub, hat ein Gericht denn EINE SEITE darauf hinzuweisen, dass es nach Lage der Dinge irgendwie schlecht für sie steht? Und seit wann muss es (auch noch) imperativ dafür Sorge tragen, dass dieselbe Seite nach Ablieferung einer rechtlich völlig unbedeutenden diplomatischen Verdichtung das prozessuale Regeldrama im 5. Akt (letztgültig) zu seinen Gunsten wenden kann?

Den substantiellen (Mehr-)Wert eines solchermaßen gestrickten Berufungsurteils für die universalen Prinzipien des universalen Demokratie- und Rechtswesens würde ein seriöser Staatsrechtler noch nicht einmal volltrunken einzustufen wagen. Wir schätzen ihn auf den Menüpreis von 1 Dollar 99. Zuzüglich der Kosten für eine Maxidröhnung Cola light.

Tragischerweise hat selbst dieser eine seidene Faden, an den die Hoffnung aller unverbesserlichen Rechtsoptimisten geknüpft war, sich nun MIT GROSSEM PENG in den Urzustand des mitleidlosen Nichts zurückatomisiert. Die hoffnungsverzerrte Idee nämlich, das jähe Auftauchen des Lord Chief Justice Ian Burnett könne (oder solle) diesem vermurksten Fall am Ende doch noch so etwas einhauchen wie die unbefleckte Empfängnis (objektiver) Rechtsgrundsätze und (rechtsunwissenschaftlicher) Gerechtigkeit.

Wir könnten uns vorstellen, dass der höchste Richter Großbritanniens ziemlich genau weiß, was es mit diesem gewagten Urteil (in Wahrheit) auf sich hat - und dass es deutlich über den LIMES<sup>33</sup> hinausgeht, diese 550 km lange Grenze nämlich, die die zivilisierte Welt mit samt ihrer höheren Rechtswesen vom lausigen Leben im BARBARICUM trennt. (Vernünftigerweise ist Burnett noch nicht einmal gekommen, um sich das Elend seiner eiligen Verlesung anzuhören.)

Das Verfahren gegen Assange war von Anfang an total behämmert, denn es war ausweislich seiner vorgeblichen Rechtsgründe erkennbar nicht juristisch, sondern ~~politisch~~ humoristisch motiviert gewesen. Wer sich das noch einmal LEBHAFT (Cinemascope, Technicolor, Dolby Surround) in Erinnerung ruft, der wird zu seiner heimlichen Bestürzung (und seinem offenen Entsetzen) feststellen, dass das Urteil des Berufungsgerichts erschreckenderweise erbärmlich gut zum intrinsischen Charakter dieses gesamten Verfahrens passt. RechtsstaatsSmiley.

---

<sup>33</sup>Für Insulaner: Hadrianswall

Sollte IRGENDJEMAND in Grobbritannien es wagen, noch einmal gegen das Rechtssystem von Polen zu pöbeln, dann bekommt er aufs Maul. Dieser ungestüme Oxford-Zögling mit der Kopfperücke aus ausrangierten Wischmops zum Beispiel.

Lord Vader jedenfalls ist noch immer hochzufrieden. Er verliest das Urteil (hier) hörbar zu seinem eigenen Genuss und mit einer gestelzten Überheblichkeit, die er UM KEINEN PREIS verbergen würde. Immerhin war er es ja gewesen, der für die grenzdebilste Degeneration dieses Verfahrens gesorgt hatte. Das psychotische JURISTENPINGPONG war in jeder Hinsicht SINNLOS gewesen, denn es hatte zur Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils nicht im Geringsten beigetragen. Sollte sein Zweck allerdings darin bestanden haben, subtilen Einfluss auf den Inhalt der öffentlichen Berichterstattung zu nehmen, dann hat sich das Manöver längst (mehrfach) bezahlt gemacht. Alle knappen Nachrichtenmeldungen<sup>34</sup> waren nahezu ausschließlich um (psychologische) Gutachten, (simulierte) Krankheitsbilder und (privatpersönliche) Details gekreist. GANZ UND GAR NICHT gekreist waren sie hingegen um die Gesamtheit der - journalistisch und juristisch um Welten ergiebigeren - RECHTSPROBLEME, die durch die Aussicht auf ein unfaires, unzulässiges oder gar politisches Verfahren, die stupende Omnipräsenz menschenrechtsverletzender Haftbedingungen, die Spielarten der psychischen Folter und schließlich die traditionsreiche Unglaubwürdigkeit diplomatischer Zusicherungen der USA aufgeworfen worden waren. Game, set and match, Mylord.

Wenn jetzt jedenfalls schon unsere als unabhängig konzipierten Höchstgerichte damit beginnen, sich „ehrwürdigen Staaten“ gegenüber stärker verpflichtet zu fühlen als der Verteidigung der ihnen überantworteten Rechtsprinzipien, Verfahrensgrundsätze oder dieser letztlich doch gar nicht so schwer erfassbaren (platonischen) Idee der GERECHTIGKEIT, dann können wir einpacken.

Denn so war diese Sache mit der Gewaltenteilung wirklich nie gedacht gewesen.

#### **IV. Don't mention the war!**

Wie erst nach Urteilsverkündung bekannt wurde, hat Assange zu Beginn des ersten Verhandlungstages einen (offenbar stressbedingten) Gehirnschlag erlitten, während er gezwungen war, der kultivierten, kleinen Hobbykeller-Sezierung seines eigenen Geisteszustands aus einer acht Quadratmeter großen Gummizelle beizuwohnen, ohne auch nur die geringste Möglichkeit zur Intervention in das ihm vorgeführte (Rechts)geschehen zu haben. Selbst nachdem ein neurologischer Blitz in seinen Kopf gefahren war, hielt man ihn - angesichts dieser Stern-

stunde der modernen Küchenpsychologie (800 Pfund/Std.) - noch immer in (der ihm dauerhaft verordneten) DULDUNGSSTARRE.

Irgendein anonymer Justizanarchist sollte bei Gelegenheit mal einen Zusammenschnitt dieser irrsinnigen Gerichtsfarce ins Netz stellen, vielleicht unter dem Titel „Collateral Murder - Reloaded“.<sup>35</sup>

Einer ärztlichen Untersuchung unter der Ägide von Nils Melzer, noch immer Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen, ist im Ergebnis zu entnehmen, dass Assange fortgesetzt WEISSER FOLTER ausgesetzt war (und ist). Diese schwer nachweisbare und (auch deshalb) wohl perfideste aller Folterformen zielt auf die blitzsaubere Zerlegung der Psyche einer Zielperson - und ist daher bestens geeignet für Staaten (und Hausfrauen), die wissen, wie schwer es ist, diese fiesen kleinen Blutspritzer JEMALS wieder aus einer weißen (Sommer-)Weste zu bekommen. Dass psychische Folter über kurz oder lang zu körperlichen Ausfallerscheinungen und diese wiederum zum Tode führen können, ist dabei fest einkalkuliert. Wenn Nils Melzer konstatiert, das Vereinigte Königreich foltere Assange buchstäblich zu Tode, dann ist das noch nicht einmal halb so übertrieben wie es (für Sie und uns hier draußen) klingen mag.

Wir hätten mittlerweile jedenfalls Lust, uns im Gegenzug für all den britischen Bullshit hier mal probeweise ein paar ihrer Perückenträger ausliefern zu lassen. Für den Fall, dass Assange in den Händen englisch- oder amerikanischsprachiger Strafvollzugsbehörden auch nur das Geringste zustoßen sollte, hätten wir eine weit weniger absurde Klage im Köcher als diese Anfänger aus den USA. Wie wäre es mit BEIHILFE ZUM MORD, Mylords. Holroyde und Burnett würden wir nach einem 1789-tägigen Schauprozess, den sie (abwechselnd) aus der Passkontroll- und der Gepäckschlange am BER mitverfolgen müssten, eingehend mit unserem eigenen KALIBER altertümlicher Vollstreckungspraxen vertraut machen: Im Stechschritt vor, Robenböden strammziehen & paar Dutzend rechtsedukative Rohrstockhiebe, voilà. Nach allen Regeln der Kolonialpädagogik und der (deutschen) Kunst.

Und wehe, sie erwähnen den Krieg.

<sup>34</sup> S. 17, ganz unten, neben dem Kreuzworträtsel

<sup>35</sup> Niieee! Ist hochverboten! Wer das macht, kommt nach Belmarsh. Wirklich, kein Spaß!

## V. Gerichtsbehördenbingo 'til the end of time

*„Ist dort oben noch jemand anders,  
mit dem wir reden können?*

*Nein! Und jetzt verschwindet endlich, sonst rufe ich  
,God shave the Queen!‘“*

Allmählich wird es schwierig, im labyrinthischen Verkehrsnetz der fallweise noch zulässigen Rechtswege, -pisten, -umleitungen, -(ausfall)schritte und all ihrer behördlichen Umstellwerke nicht den Überblick zu verlieren. Wir rekapitulieren mal wie folgt: Das Berufungsgericht verweist den Fall durch seine Entscheidung formal zum Bezirksgericht zurück. Die richterliche Novizin Baraitser wird angewiesen, zur Strafe für ihren eklatanten Fehlschluss („Auslieferung abgelehnt“) ihr eigenhändiges Urteil (aus dem Januar) noch einmal eigenhändig zu korrigieren - und die Sache dann umgehend dem britischen Innenministerium zur weiteren Wirklichkeitswerdung (Paketmarke) zu übergeben. Dass Home Secretary Priti Patel ein richtig harter thatcheristischer Hund ist, Verzeihung: eine Hündin, hatten wir wohl schon erwähnt. Daneben ist sie noch die weibliche Inselausgabe von Andi B. Scheuert: eine personifizierte Selbstüberschätzung und notorische Dummschwätzerin; nichts, was die Kuh je berührt hat, ist jemals auch nur so einigermassen ausgegangen.

Einspruch gegen dieses Berufungsurteil<sup>36</sup> kann die Verteidigung jetzt nur noch beim Supreme Court einlegen, dem Obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreichs, der natürlich den Teufel tun wird, sich eine derart toxische Zeitbombe freiwillig ans Bein zu binden. Falls die Fraktion der Masochisten unter den Obersten Richtern wider Erwarten die Oberhand gewinnen und der Fall zur Verhandlung angenommen werden sollte, kommt eine (dieser Tage) recht einfache, wenn auch latent unrechtsstaatlich wirkende Arithmetik zur Geltung: Bereits vier der zwölf Richter am Supreme Court verdanken ihren Posten Boris Johnson, zwei weitere werden im Januar 2022 folgen. Wie der Fall Assange unter derartigen Voraussetzungen entschieden würde, kann man sich unbeschweren ausrechnen. Was wiederum auf einen wirklich verstörenden Sachverhalt weiterverweist, der Europarechtler und Politikwissenschaftler mit Bezug auf das britische Rechtssystem und seiner - von Johnson vehement vorangetriebenen - Erosion LÄNGST NICHT MEHR nur von einer Vorstufe POLNISCHER VERHÄLTNISSE sprechen lässt. Ohne jeden Witz.

Mit oder ohne Ehrenrunde über den Supreme Court wird DER FALL danach erneut durch die etablierte Kette verfügbarer juristischer Umschlagsplätze gereicht. Zuerst zurück zum Bezirksgericht, wo die Verteidigung rechtzeitig vor Weiterleitung an die (überteuerten) Augenbrauen Priti Patels nun ihrerseits in Berufung gegen die

ursprünglich ergangene Bezirksgerichtsentscheidung gehen kann, in die sogenannte Gegenberufung („counterappeal“), die sich inhaltlich und argumentativ dann nicht an einem traditionell substanzbefreiten Drehbuch aus den USA, sondern an den eigenen Berufungsgründen (der Verteidigung) auszurichten hätte.

Bis alle, die dann noch leben, sich eines verregneten Vormittags im Court Room Four des Berufungsgerichts wiedersehen, werden Wochen, Monate oder Jahrzehnte vergangen sein. Wochen, Monate und Jahrzehnte, die Julian Assange - weiterhin völlig rechtsgrundlos - im Einzelzimmer eines britischen Hochsicherheitsgefängnisses festgehalten (werden) wird. Man kann sich das nicht oft genug klar machen: Während in den verstaubten Rechtsstuben da draußen mit gravitatischem Gestus ein immer abstruseres GERICHTSBEHÖRDENBINGO abgehalten wird, gibt es für die Inhaftierung von Julian Assange noch immer nicht die geringste Rechtsgrundlage. In dem Rechtsstaat, der ihn hier gefangenhält, liegt nämlich (noch immer) nicht das Geringste gegen ihn vor. Nichts, nothing, niente, nada, niets, rien. Wirklich nicht das Geringste.

Derweil soll ein (gesichts- und rüchgratloser) US-Diplomat hinter vorgehaltenem Handschuh verraten haben, dass die Vereinigten Staaten gar nicht ernsthaft damit rechnen, Assange jemals auf jenen GRUND und BODEN zu bekommen, den sie nach 500 Jahren nun frecherweise ihren eigenen nennen. Das sei auch gar nicht das Ziel, betont der GEHEIMNISVERRÄTER angeblich, denn die nach frühneuzeitlichem Maßstab gebotene Satisfaktion könne man sich auch deutlich unauffälliger, viel lautloser und weit beiläufiger verschaffen: „We'll keep him in the courts 'til the end of time.“

Wie es aussieht, könnte das wirklich klappen.

## VI. Finaler Frontallappenangriff

Als hätte es noch einer (letzten) Pointe zur Auslieferung von Julian Assange bedurft, hier ist sie.

Das (völlig unpolitische) Höchste Gericht des (lupenreinen) Rechtsstaates Polen, äh, Pardon: Grobbritannien besiegelt die Auslieferung eines australischen (!) Journalisten (!) auf Grundlage eines us-amerikanischen (?) Spionagegesetzes (?) von 1917 (?) und der Lüge (!) eines isländischen (?) Pädophilen (!).

Währenddessen hat die EU-Kommissionspräsidentin verständlicherweise keine Zeit, diesen finalen Frontallappenangriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaftsordnung zu kommentieren.

<sup>36</sup> Stichtag ist der 23. Dezember 2021

Sie sitzt nämlich mit dem transatlantischen Retropräsidenten Joe Biden auf einem zynischerweise zeitgleich zur Urteilsverkündung einberufenen Ball namens „Gipfel für Demokratie“, um sich von Biden, der diese an Assange exemplarisch demonstrierte Kriminalisierung eines Publizisten und die damit verbundene Pervertierung von Recht & Demokratie sofort stoppen könnte, (wenn er es wollte,) dieselben hohlen Phrasen anzuhören wie immer.

Zum Beispiel die: *„Als globale Gemeinschaft für Demokratie müssen wir für die Werte eintreten, die uns vereinen.“* Oder die: *„Wir müssen für Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit eintreten, für Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, für alle angeborenen Menschenrechte jedes Einzelnen.“*

Dass Biden, während er solche Sätze vorliest, an der kriminellen Idee festhält, einen Publizisten zu 175 Jahren Haft zu verknacken, der nichts getan hat, als die Wahrheit über US-amerikanische Kriegsverbrechen zu veröffentlichen, ist ein Widerspruch, der vielleicht Ihnen da draußen auffällt, nicht aber der Chefin Ihrer EU-Kommission.

Mit dieser ihr scheinbar angeborenen Debütantinnenattitüde, die von (echten) Schauspielern als „Overacting“ verachtet und daher gewohnheitsmäßig gemieden wird, könnte vonderähmLeyen jederzeit artig ihre eigenen hohlen Phrasen aus dem Präsidentinnenhandbuch ziehen.

Zum Beispiel die: *„Demokratie ohne freie und unabhängige Medien kann nicht funktionieren. Wir müssen Journalisten um jeden Preis schützen.“* Oder die: *„Information ist ein öffentliches Gut. Wir müssen diejenigen schützen, die Transparenz erzeugen - die Journalisten.“*

An spätestens DIESER Stelle jenes FIEBERTRAUMS antiker Dramenhelden wüssten WIRKLICH ALLE, die über SO ETWAS<sup>37</sup> noch nie ausführlich nachgedacht haben - wir, Sie, Wittgenstein, Vader, sogar Biden und vonderLeyen selbst -, dass hier in Wahrheit NICHTS auch nur ANNÄHERND so gemeint ist, wie es für Sie da draußen (und uns) geklungen hat.

Eine politische Logik, die das Ziel, unter dessen Namen sie auftritt, von innen heraus zerstört, verweist nicht mehr auf einen erstrebenswerten Gesellschaftszustand, sondern auf den Ausgangspunkt (ausweglos) einer sophokleischen Tragödie (ausweglos).

Und als hätte es noch eines SPRACHSPIELS zum Zerfall unseres Gemeinwesens bedurft, nun ja. Das könnte es sein.

---

<sup>37</sup> Anwendungsprobleme der Diskursethik in Politik, Recht und (zweitklassiger) öffentlicher Rhetorik



Herausgeber:  
Martin Sonneborn  
Fraktionsloses Mitglied des Europäischen Parlaments  
Rue Wiertz 60  
1047 Brüssel  
Belgien

2. Auflage, aktualisiert. Jetzt noch deprimierender. Smiley!

Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Verfasser und geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments wieder.